



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8  
Dienstag, 21. Juni 2016  
18:01 - 21:14 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 16.08.2016

---

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Brunner	SVP EDU
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Res Hauser Stefan Marti Manuela Roost Müller	JFSH SP FDP
Anfang der Sitzung:	Jeanette Grüninger Edgar Zehnder	SP SVP
Schluss der Sitzung:	Urs Fürer	SP

---

## TRAKTANDEN

- 1**      **Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015: Seite 5**  
**Rheinuferneugestaltung**
- 2**      **Postulat Urs Tanner vom 28. Februar 2016: Seite 24**  
**Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen**
- 3**      **Interpellation Edgar Zehnder vom 4. April 2016: Seite 30**  
**Umstrukturierung Verwaltungspolizei**

**PENDENTE GESCHÄFTE**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
22.03.2016	Postulat Diego Faccani (FDP): aktive Wirtschaftsförderung des Einkaufszentrums Altstadt	
26.04.2016	Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Bericht und Antrag des Stadtrats	GPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
19.05.2016	Postulat Alfred Tappolet (SVP): Schaffhauser Wappentiere im Munotgraben	
24.05.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Implementierung einer Ausländersession	
24.05.2016	Motion Jonathan Vonäsch (JUSO): Vermietung der städtischen Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete	
31.05.2016	Postulat Urs Tanner (SP): Wiedereinführung von Kernzone 810, speziell für Kinderbillette	
21.06.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N	

**KLEINE ANFRAGEN 2016**

- Kleine Anfrage von Christoph Schlatter vom 16. Juni 2016: Welche Auswirkungen hat die Einstellung des Häckselservie auf die Grünabfuhr?
- Kleine Anfrage von Marco Planas vom 8. Juni 2016: Feuerpolizeiliche Massnahmen in der Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage von René Schmidt vom 7. Juni 2016: Wirtschaftsentwicklung im Kammgarnareal
- Kleine Anfrage Theresia Derksen vom 24. Mai 2016: Nachteilige Einwirkungen auf unterirdische Gewässer
- Kleine Anfrage Christoph Schlatter vom 13. April 2016: Wie steht es um die Realisierung des Duraducts?
- Kleine Anfrage Stefan Marti vom 10. April 2016: Nette Toilette - Kein dringendes Problem, ausser man muss dringend
- Kleine Anfrage Stephan Schlatter vom 31. März 2016: Flüchtlingsproblematik auch in Schaffhausen
- Kleine Anfrage René Schmidt vom 23. Februar 2016: Wann wird die Verkehrsbeschränkung über den Kistenpass wirksam?

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015:  
Rheinuferneugestaltung**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 15. Februar 2015 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016 mit den Anträgen und Beilagen in der Schlussabstimmung mit 21:11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016 betreffend "Rheinuferneugestaltung".
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit «Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 22: Aufwertung Rheinuferstrasse» (63101.501.669) in Höhe von 6'918'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Davon wurden 155'000 Franken im Rahmen der Verpflichtungskredite 2014 und der Nachtragskredite 2015 bereits genehmigt, weitere 150'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse und bewilligt den Restkredit von brutto 6'613'000 Franken.

3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung gemäss Ziffer 2 der Vorlage durch den Bund (2'767'000 Franken) und den Kanton (2'075'000 Franken). Der Restbetrag von 2'076'000 Franken wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63101.662.322 / 14.362.322) entnommen.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Rheinuferstrasse, Kragplatte (63100.501.606) in Höhe von 3'065'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Davon wurden 200'000 Franken im Rahmen des Budgets 2015 genehmigt. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse, Kragplatte und bewilligt den Restkredit von brutto 2'865'000 Franken als gebundene Ausgabe.

5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Bachstrasse, Sanierung (63100.501.608) in Höhe von 971'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 %.

Davon wurden 4'000 Franken als Nachtragskredit 2015 genehmigt, weitere 100'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Bachstrasse, Sanierung und bewilligt den Restkredit von brutto 867'000 Franken als gebundene Ausgabe.

6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Ziffer 4 der Vorlage durch die KWS AG (766'000 Franken) und der Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Bericht und Antrag der SPK Rheinuferneugestaltung vom 6. Juni 2016 gemäss Ziffer 5 durch den Kanton (334'000 Franken). Der Restbetrag von 2'936'000 Franken wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63100.662.307 / 14.362.302) entnommen.
7. Ziff. 2 wird nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2      Postulat Urs Tanner vom 28. Februar 2016:  
Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen**

---

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:10 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 3      Interpellation Edgar Zehnder vom 4. April 2016:  
Umstrukturierung Verwaltungspolizei**

---

Die Interpellation wird von Edgar Zehnder (SVP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 8 vom 21. Juni 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. Juni 2016: Wirtschaftsentwicklung im Kammgarnareal
- Kleine Anfrage von Marco Planas vom 8. Juni 2016: Feuerpolizeiliche Massnahmen in der Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage von Christoph Schlatter vom 21. Juni 2016: Welche Auswirkungen hat die Einstellung des Häckselservice auf die Grünabfuhr?

## **PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll der Sitzung Nr. 6 vom 17. Mai 2016 wurde durch das Büro genehmigt und liegt beim Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der Sitzung Nr. 7 vom 7. Juni 2016 ist vom Büro noch nicht geprüft und wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme aufliegen.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Der **Ratspräsident** begrüsst zu Traktandum 1 Musa Miftari, Hochbauamt, der neben Baureferent SR Dr. Raphaël Rohner Platz genommen hat und für allfällige Detailfragen zur Verfügung steht.

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015: Rheinuferneugestaltung**

---

#### **Nicole Herren (FDP)**

#### **Sprecherin der Spezialkommission**

„Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen von den Beratungen der SPK Rheinuferneugestaltung zu berichten. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir uns in dieser Vorlage den Massnahmen der ersten Priorität annehmen. Die angedachten zusätzlichen Aufwertungen werden zu gegebener Zeit in einer neuen Vorlage zur Diskussion gestellt; dies auch im Hinblick auf weitere Projekte an der Frauengasse/Rheinstrasse.

Da Ihnen ein detaillierter Bericht aus der Spezialkommission vorliegt, werde ich mich nur auf wenige Schwerpunkte, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben, beschränken. Nachdem an der zweiten Sitzung mit 11:0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen wurde, haben wir uns in weiteren vier Sitzungen eingehend mit der Rheinuferneugestaltung befasst.

#### **Fussgängerübergang:**

Kontrovers diskutiert wurde unter anderem der Fussgängerübergang vom Kammgarnhof zum Rhein. Nach zweimaligem Rückkommen wurde der Entscheid für einen Fussgängerübergang (also ohne Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlage) mit dem knappst möglichen Entscheid (Stichentscheid der Präsidentin) in der Vorlage

belassen.

Sitzstangen/Bänke:

Für eine bessere Aufenthaltsqualität wurde beschlossen, die Anzahl der Bänke gegenüber der Vorlage zu erhöhen und im Gegenzug die Sitzstangen zu reduzieren.

Belag:

Als neuer Belag für die Rheinuferpromenade wurde ein herkömmlicher Gussasphalt gewählt, im Gegensatz zur Vorlage, wo ein geschliffener Gussasphalt mit Einstreu vorgesehen war. Dies führt zu einer Kostenreduktion von CHF 360'000.--.

Fussgängersteg:

Der vom Stadtrat geplante Fussgängersteg wurde in der Kommission ohne grosse Diskussionen mit 7:4 Stimmen aus der Vorlage gestrichen. Allerdings stellten die "unterlegenen" Kommissionsmitglieder in Aussicht, den Steg im Rat wieder zu beantragen. Wir sind uns aber einig, dass, falls der Antrag eine Mehrheit im Rat findet, zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss.

Zu den Anträgen:

Antrag 2:

Der neue Antrag 2 ist um CHF 380'000.-- tiefer, da CHF 360'000.-- durch den einfacheren Gussasphalt eingespart wurden und CHF 20'000.-- durch den Verzicht auf den Abbruch der Kragplatten bei der Rhybadi zugunsten von Velo-Parkplätzen.

Antrag 4:

Die Kosten für die Sanierung der Kragplatten (CHF 3 Mio.) wurden noch einmal detaillierter berechnet. Dadurch können wir jetzt von einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ausgehen. Die Mehrkosten im Antrag 4 von CHF 65'000.- sind auf die veränderte Situation bei den Velo-Parkplätzen bei der Rhybadi zurückzuführen.

Die Spezialkommission sprach sich mit 8:3 Stimmen für die geänderten Anträge, wie sie Ihnen im SPK-Bericht vom 6. Juni 2016 vorliegen, aus.

Zum Schluss möchte ich mich bei den Mitgliedern der Spezialkommission bedanken. Sämtliche Sitzungen waren sehr konstruktiv und die Zusammenarbeit überaus angenehm. Mein Dank geht auch an die Mitarbeiter der Verwaltung: Karin Brand und Musa Miftari vom Hochbau sowie Beat Keller vom Tiefbau für die jederzeit kompetente Beantwortung unserer Fragen. Die externen Berater Daniel Schmid von Wüst Rellstab Schmid Bauingenieure sowie Olaf Wolter von Suter von Känel Wild AG haben uns ebenfalls sehr detailliert Auskunft geben können. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an die Protokollführerin Veronika Michel für die rasche und sehr sorgfältige Protokollierung. Und zu guter Letzt bedanke ich mich bei den Stadträten Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig. Die nicht ganz einfache Vorlage war sehr detailliert und transparent aufgebaut. Es war jederzeit ersichtlich, was sich wo wie auswirkt.

Nun hoffe ich, dass Sie die Vorlage positiv aufnehmen und ihr zustimmen werden.

Gerne teile ich Ihnen noch die Stellungnahme der **FDP/JFSH-Fraktion** mit:

Es ist ja bekanntermassen ein recht schwieriger Perimeter, der dieser Vorlage zugrunde liegt. Der Abschnitt zwischen Rheinbrücke und Kraftwerk wird von der Schaffhauser Bevölkerung stiefmütterlich behandelt. Es wird nun mit dieser Vorlage versucht, dies zu ändern.

Die schwierigen Randbedingungen wie Betrieb des Kraftwerkes, Energiekanal hinter den Kragplatten und Kantonsstrasse lassen nur eine beschränkte Gestaltung des Rheinuferes zu. Die visionären Wünsche werden durch diese Umstände zurückgebunden.

Eine schwimmende Plattform im Rhein wurde zum Beispiel schon 2001 anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums von Schaffhausen geprüft und als nur schwer installierbar befunden. Eine festinstallierte Plattform käme zu hoch über dem Wasser zu liegen und würde grosse Risiken mit sich bringen. Speziell die Haftungsfrage bei Unfällen würde eine grosse Herausforderung darstellen.

Die Kantonsstrasse werden wir auch mit viel gutem Willen und visionärem Denken aus finanziellen Gründen nicht eliminieren können. Ebenso kann der Energiekanal hinter und unter den Kragplatten nicht einfach verlegt werden. Alle diese schwierigen Randbedingungen lassen nur eine beschränkte Gestaltung zu.

Des Weiteren kommt noch dazu, dass die offizielle Veloroute zwischen der Rheinbrücke und dem Kraftwerk durchführt; ganz im Gegensatz zum Lindli, das nur den Fussgängern vorbehalten ist.

Aber es kann im Bereich der Möglichkeiten neu gestaltet und verbessert werden, und dies haben wir mit dieser Vorlage erreicht. Die Promenade wird verbreitert, die Aufenthaltsqualität durch mehr Bänke, Sitzstangen sowie mehr Grünfläche und Bäume verbessert. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können oder konnten, sind wir der Meinung, dass es sich lohnt, dieser Vorlage zuzustimmen.

Deshalb wird die FDP/JFSH-Fraktion dieser Vorlage und den Anträgen der Spezialkommission geschlossen zustimmen."

**Daniel Böhringer (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

"Die AL-Fraktion wird nicht auf die Vorlage eintreten und sie an den Stadtrat zurückweisen.

Ein aufwendiger langer Prozess hat eine sehr bescheidene Vorlage hervorgebracht. Die Rheinuferneugestaltung ist zu einer Strassensanierung verkümmert. Wo bitte bleibt die Aufwertung des Rheinuferes? Wo bleiben die Zukunftsvisionen? Wo bleiben all die Ideen, die beim Mitwirkungsprozess entwickelt wurden? Bei dieser Vorlage wollte man es allen Recht machen. Es wurde der kleinste gemeinsame Nenner gesucht und gefunden. So kann aber nichts wirklich Neues entstehen. Das Ziel einer Attraktivierung wurde klar verfehlt.

Das Hochbauamt unter Leitung von Karin Brand hat ein sehr gutes Strassensanierungsprojekt erarbeitet. Für eine echte Aufwertung des Rheinuferes fehlen jedoch innovative Ideen und Visionen.

Für wen wurde die Rheinuferneugestaltung überhaupt geplant? Für die Stadtbevölkerung, die sich einen besseren Zugang zum Rhein wünscht? Für die Stadtbevölkerung, die sich Raum zum Verweilen wünscht? Ich denke, der funktionierende Strassenverkehr hatte bei der Planung erste Priorität. Die Aufwertung der Promenade hatte nicht den gleichen Stellenwert. Es wurde kein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Anliegen und Wünschen gefunden.

Wo bleibt der Raum zum Verweilen? Es wurde kein Raum geschaffen, in dem sich der Nutzer wirklich wohl fühlen kann. Die lärmige, viel befahrene Strasse im Rücken bleibt. Es gibt keine lärmschützenden Elemente. Auch optisch müsste eine klarere Trennung angestrebt werden, zum Beispiel mit Niveauunterschieden.

Wieso hat der Stadtrat nicht mehr Mut? Eine echte Aufwertung des Rheinufer muss der Stadt auch etwas wert sein. Nur mit Sparen ist kein attraktives Projekt möglich. Mit der Streichung des Fussgängerstegs ist auch noch die einzige wirkliche Aufwertung vom Tisch. Die Vorlage Rheinuferneugestaltung ist nur noch ein Strassensanierungsprojekt.

Die AL weist die Vorlage an den Stadtrat zurück und fordert den Stadtrat auf, im Zusammenhang mit der Kammgarnvorlage eine echte Aufwertung des Rheinufer mit punktuellen, visionären und zukunftsorientierten Ideen zu planen. Der Stadtrat hat nochmals die Chance, sich mit mutigen Vorschlägen zu profilieren.

Die AL stellt hiermit den Antrag, auf die Vorlage Rheinuferneugestaltung nicht einzutreten.

Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten, wird die AL den Fussgängersteg wieder fordern, jedoch ohne Variantenabstimmung."

### **Georg Merz (GLP)**

### **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Die Vorlage des Stadtrates wurde von der Fraktion von ÖBS/CVP/EVP/GLP positiv aufgenommen. Die notwendige Sanierung der über das Ufer hinausragenden Betonplatte, der so genannten Kragplatte, wurde zum Anlass genommen, gleichzeitig auch das Rheinufer für die Stadt aufzuwerten. Die Strasse, welche die Stadt vom Rheinufer trennt, wird verschmälert, mit zusätzlichen Trottoirs versehen, mit einer optimierten Beleuchtung verbessert und vorerst mit einem zusätzlichen Übergang für Fussgänger besser überquerbar gemacht.

Zudem wird der Weg dem Rhein entlang für Fussgänger und Velofahrer breiter werden, wohnlicher durch mehr Sitzbänke unter schattenspendenden Bäumen und mit einem Geländer versehen, welches durch den Handlauf aus Holz zum Aufstützen angenehmer wird und schöner anzusehen ist. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass durch diese Neugestaltung eine echte Aufwertung gelingen wird.

Von der Kommission wurde zu meinem Bedauern der Fussgängersteg über den Rhein aus der Vorlage gestrichen. Nach dem riesigen Besucheransturm vom letzten Wochenende zu den Floating Piers von Cristo auf dem Lago d'Iseo sehen Sie, dass ein solcher Steg über den Rhein mit engem Bezug zum Wasser eine zusätzliche Aufwertung bringen würde. Unsere Fraktion war aber mehrheitlich der Meinung, dass die Ausgabe für den Steg über den Rhein beim heute unattraktiven Rheinufer kaum vom Stimmbürger bewilligt würde. Auch wurde in unserer Fraktion die Meinung vertreten, dass der Duraduct einem dringenderen Bedürfnis entspricht und deshalb dessen Realisierung Vorrang haben soll.

Beim Belag dieser Begegnungszone dem Rhein entlang hat die Spezialkommission nach eingehender Beratung eine etwas einfachere Variante gewählt als in der Vorlage vorgeschlagen, welche sich auf dem Trottoir der Feuerthalerbrücke schon mehr als ein Jahr lang bestens bewährt hat. Damit werden Kosten von rund CHF 360'000.-- gespart.



Dass auf dieser Begegnungszone Radfahrer und Fussgänger gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen müssen und nicht signalisierte und für jede Gruppe reservierte Bereiche haben, empfand ich als Nachteil. Ich musste aber einsehen, dass, wenn die Fussgänger den Bereich direkt am Rhein für sich hätten, diese an verschiedenen Orten den Weg für Radfahrer überqueren müssten, um in die Altstadt oder von der Altstadt zum Rhein zu kommen. Umgekehrt, also die Radfahrer direkt dem Rhein entlang zu führen, ist unschön, weil die Fussgänger weniger gute Sicht auf den Rhein hätten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist deshalb in beidseitigem Interesse und für beide Gruppen zwingend notwendig.

Als grosses Manko in dieser Vorlage sehe nicht nur ich den Engpass am westlichen Ende der Uferpromenade. Auf Seite 29 der Vorlage sehen Sie gelb eingefärbt in zweiter Priorität das Känzeli und davor den schmalen Weg für Fussgänger und Radfahrer. An jener Stelle mit der mehr als 3m hohen Mauer mündet auch die rege benützte Unterführung aus der Altstadt für Fussgänger und Velofahrer in den Uferweg. Wie schon der Verein Pro Velo habe auch ich mich für die Versetzung der Mauer engagiert. Leider ohne Erfolg. Die Mauer hängt wahrscheinlich mit der Kragplatte zusammen. Eine Abklärung vor Abschluss der Arbeit der Kommission hätte die Behandlung der Vorlage um Monate verzögert. Zudem sind die Kosten für die Versetzung der Mauer im Moment nicht abschätzbar. Ob Kosten von einer halben bis zu einer ganzen Million die Versetzung der Mauer rechtfertigen würden, ist noch nicht ausdiskutiert. Diese Diskussion wird gemäss Beschluss der Kommission dann geführt, wenn die Massnahmen der zweiten Priorität realisiert werden, in welcher sich auch die Aufwertung des Känzels befindet. Ich hoffe, dass wir nicht durch einen schweren Unfall an dieser unübersichtlichen Stelle zu rascherem Handeln gezwungen werden.

Ich kann zum Schluss wiederholen, dass unsere Fraktion der Vorlage mit den Änderungen der Spezialkommission zustimmen wird."

### **Heinrich Arbenz (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Die SVP/EDU-Fraktion hat die Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015, Rheinuferneugestaltung, an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert und wird auf die Vorlage mehrheitlich eintreten. Es ist uns bewusst, dass die Umsetzung einer Aufwertung des Rheinufers innerhalb des Perimeters zwischen dem Kraftwerk und der Feuerthalerbrücke nur wenig Gestaltungsraum lässt. In der Vorlage auf Seite 5 wird suggeriert, dass mit den Aufwertungsmassnahmen die Funktion der Rheinuferstrasse als wichtige regionale Verbindung und Erschliessung der südlichen Altstadt gewährleistet ist.

Heute befahren die Rheinuferstrasse rund 18'000 Fahrzeuge, und es werden in Zukunft nicht weniger sein. Der Ausbaustandard mit bis zu vier Spuren wird als grosszügig erklärt und führt zu einer sehr starken Trennwirkung zwischen Stadt und Rhein. Unbestritten ist, dass die Rheinuferstrasse zu den tragenden Verkehrsachsen der Stadt gehört. Sie ist insbesondere auch von Bedeutung für den Fall, dass der Fäsenstaub- oder Cholfirstunnel aus irgendwelchen Gründen (Unterhaltsarbeiten, Unfälle, Pannen) während längerer Zeit gesperrt werden muss. Ebenso wird sie mit der Eröffnung des Galgenbucktunnels an Bedeutung zunehmen.

Die Lösung der Planer: Damit der Rhein näher an die Stadt kommt, wird einfach eine Fahrspur aufgehoben. Damit wird die Trennung zum Rhein kleiner, und es resultiert rheinseitig mehr Platz zu Gunsten einer grosszügigeren Promenade. Wir denken aber, dass die Lösung nicht so einfach ist. Obwohl mittels einer Verkehrssimulation die

Leistungsfähigkeit geprüft wurde und das Ergebnis, Seite 5, Ziffer c), aufzeigt, dass die Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage (Konzept Metron) die heutige Verkehrsmenge nach wie vor aufnehmen kann und ebenso noch Kapazitätsreserven bestehen.

Reine Theorie - wir richten uns lieber nach der Praxis. Die Verkehrssituation bei Spitzenzeiten kann bereits heute besichtigt werden, wenn sich eine Blechlawine auf der Feuerthalerbrücke staut. Die Kreuzung beim Brückenkopf Seite Stadt wird einerseits Richtung Freier Platz durch den Fussgängerstreifen (Übergang Unterstadt-Freier Platz mit Vortritt Fussgänger) und Richtung Bachstrasse und Klosterstrasse (Zufahrt zu den Parkhäusern „Süd“) durch die Reduktion einer Fahrspur infolge Rückstau zusätzlich belastet. Wir sind eigentlich überrascht, dass das Bauprojekt vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen mit Beschluss vom 1. September 2015 im Rahmen einer Vorprüfung als genehmigungsfähig und vorgängig von den Tiefbauämtern von Kanton und Stadt als gangbare Lösung beurteilt wurde.

Den Fussgängerübergang bei der Kammgarn haben wir in der Kommission abgelehnt, da beidseitig in zumutbarer Distanz gesicherte Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage bestehen. Die Verantwortung für einen unregelmässigen Fussgängerübergang mit Mittelinsel ohne Bodenmarkierung, wo Fussgänger keinen Vortritt haben, können wir nicht mittragen. Nachdem wir aber zweimal in der Kommission mit Stichentscheid unterlegen sind, werden wir heute keinen Streichungsantrag stellen.

Wir stellen uns primär aus Sicherheitsüberlegungen gegen diesen Fussgängerübergang. Es ist dem Durchschnittsfussgänger nicht bewusst, dass er hier keinen Vortritt hat. Die Gefahren an der verkehrsreichen Rheinuferstrasse für Fussgänger und Fahrzeugführer sind zu gross. Wir haben deshalb in der Kommission gefordert, dass die Leitungskanäle für eine allfällige spätere Installation einer Lichtsignalanlage bereits jetzt schon gemacht werden, damit es nicht später zu unnötigen Kosten kommt.

Einen Fussgängersteg über den Rhein lehnt unsere Fraktion grossmehrheitlich ab. Einerseits sind uns die Herstellungskosten von rund CHF 1.8 Mio. mit nicht unwesentlichen Folgekosten wie Amortisation, Betrieb und Unterhaltskosten ein Dorn im Auge und andererseits zum Schutz von Fauna und Flora im Wasser und an den beiden Rheinufern, Seite Stadt Schaffhausen und Feuerthalen. Dazu kommt, dass aus Sicht der ENHK an der Feuerthaler Rheinuferseite nicht die geringste Investition in Ruhebänke, Feuerstellen und dergleichen angebracht werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch der Grossteil der Schaffhauser Bevölkerung so sieht, denn für sie ist es die Lindli-Promenade, die zum Flanieren einlädt und nicht ein Steg, der ins Nichts führt.

Wir sind froh, dass die Kommission die Idee, die Gestaltung des Mühlentorplatzes in die erste Priorität aufzunehmen, wieder verworfen hat. Die von der Pro Velo geforderte Verschiebung der Mauer erachten wir als unverhältnismässig, hätte sie doch Eingriffe in tragende Strukturen zur Folge. Zudem müsste der Raum für Pegelmessung verschoben werden. Ganz abgesehen davon ist es fraglich, ob dies überhaupt geht, weil an diesem Ort der Energiekanal durchgeht, der laut Stadtbaumeisterin nicht angetastet werden darf.

Wir finden es eine Verschwendung von Steuergeldern und Manpower, wenn man Geld in der Grössenordnung von CHF 50'000.-- aufwärts für Abklärungen ausgibt, wenn die

Chancen, dass man den Wunsch der Pro Velo überhaupt realisieren kann, derart gering sind und der Nutzen, nämlich eine Verschiebung der Mauer um 2,5 m, in keinem Verhältnis steht. Man darf auch hier an die Spaziergänger denken, die froh sind, wenn die Velofahrer mit gemässiger Geschwindigkeit zirkulieren - und dies müssen sie mit der Mauer.

Die **SVP/EDU-Fraktion** ist gespannt auf den weiteren Verlauf der Ratssitzung. “

### **Urs Tanner (SP)**

### **SP-Fraktionserklärung**

”Heinrich Arbenz spiegelt in seiner sehr seriösen, trockenen und wirklich abgeklärten Weise diese Vorlage wider. Sie ist wirklich eine Strassenvorlage. Danke für die sehr detaillierte Vorarbeit. Wir kommen zu anderen Schlussfolgerungen, aber sie erlaubt mir, mich doch sehr kurz zu halten.

Überraschend war nicht die Vorlage, sondern die Arbeit - und das hebe ich speziell hervor - von Nicole Herren. Das war wirklich eine sehr angenehme Überraschung, sie hat dieses Alphateam wie ein alter Profi extrem souverän und cool geführt. Das war wirklich eine sehr tolle Arbeit und muss vor den Wahlen erwähnt werden, auch wenn Nicole Herren in der falschen Partei ist. Die nächste SPK im Jahre 2017 wird wieder durch sie geführt werden müssen. Ich schliesse mich dem Dank von Nicole Herren an den Stadtrat und alle Beteiligten logischerweise an.

Wir müssen aufpassen, dass sich das schöne Sprichwort “Der Berg hat eine Maus geboren” nicht bewahrheitet. Wir sind ein bisschen auf dem Weg dazu. Bei der Breitegestaltung wurde ich wahrscheinlich nicht ganz verstanden. Dieses Kind ist noch ein bisschen älter. Aber erneut zeigt sich, dass ein Rahmenkredit im Jahr 2005 und nachher der Masterplan (man schämt sich fast, dieses Wort in den Mund zu nehmen) wirklich notwendig gewesen wären. Denn heute streichen wir die letzten Mini-Utopien aus diesem Berg heraus, und es bleibt kein Mäuschen mehr da. Wir haben eine seriöse Strassen plus-Vorlage. Ich bin mir aber nicht sicher, ob der Kollege von der AL mit dem Stadtrat nicht den Falschen prügelt. Ich würde den Grossen Stadtrat prügeln. In einer Initiative von 2005 und einer Gesamtmotion, unterschrieben von allen Parteien, wurde eine Öffnung und Anbindung an den Rhein verlangt.

Wir (links und rechts) sind nun schuld und machen extra mit offenen Augen eine Strassenvorlage daraus. Wir können weder die Mitte noch die rechte Ratsseite überzeugen, dass die Holzbrücke eine gute Idee ist. Ich möchte Sie einfach bitten, ein bisschen Mut zur Demokratie zu zeigen. Denken Sie an das Breite-Schulhaus, bei dem jede Seite eine Variante schlucken musste. Denken Sie auch an das Lindli, Verkauf oder Baurecht. Auch hier musste logischerweise jede Seite etwas schlucken, das sie absolut daneben fand.

Ich appelliere an Sie, dass wir Antrag 3 und 9, die freiwillige Unterstellung des Holzsteges, wieder in die Vorlage nehmen. Springen Sie über Ihren Schatten, geben Sie der Stimmbevölkerung die Chance. Sie von der Mitte und von rechts sind sich doch sicher, dass dieser Unsinn abgelehnt wird. Wir haben ja sowieso eine Abstimmung - das obligatorische Referendum. Somit kostet es nicht einmal Tinte, auch noch als Variante respektive als freiwillige Volksabstimmung über diesen Steg abzustimmen. Wir haben das Volk noch nie gefragt, weder im Jahr 2001 und auch jetzt nicht. Springen Sie über Ihren Schatten. Ich kann Ihnen von der SP/JUSO versprechen, dass auch wir dies bei einer anderen Gelegenheit tun werden.

Die Erfahrung aus dem Jahr 2016 zeigt, dass das Volk fähig ist, auszuwählen. Manchmal gewinnen die Linken, manchmal die Mitte, manchmal die Rechten, und manchmal auch alle zusammen. Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Steg wieder auf. Es wäre für die Legislatur 2017 - 2020 ein sehr gutes Zeichen.

Die **SP/JUSO-Fraktion** tritt auf die Vorlage ein, wie sie es auch in der SPK gemacht hat. Ich bringe Antrag 3, Kredit für den Steg, und Antrag 9, wenn dann überhaupt noch notwendig, über die freiwillige und separate Volksabstimmung logischerweise wieder. Wir halten uns an das Wort: Unsere Fraktion stimmt der ganzen Vorlage zu, wenn der Holzsteg wieder in der Vorlage ist."

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

"Ein weiterer entscheidender Schritt (auch wenn das nicht alle gleich sehen) im Rahmen der baulichen Entwicklung unserer Stadt steht bevor. Es geht um die Aufwertung und Sanierung der Rheinuferstrasse im Perimeter zwischen der Rheinbrücke und dem Mühlentor sowie zwischen der Moosente an der Bachstrasse und der Rhybadi. Die Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015 ist von der Spezialkommission an sechs Sitzungen eingehend und differenziert beraten worden. Sie können dem Bericht und den Anträgen der SPK vom 6. Juni 2016 entnehmen, dass auch engagiert diskutiert und gewisse Bereinigungen vorgenommen worden sind.

Ich danke im Namen des Stadtrates der Präsidentin der Spezialkommission, Grosstadträtin Nicole Herren, den Mitgliedern der Spezialkommission, meinem Stadtratskollegen Finanzreferent Daniel Preisig, der auch an zwei Sitzungen anwesend war, den Fachleuten aus der Stadtverwaltung sowie den externen Fachpersonen für die konstruktive und zielführende Behandlung dieses für die Stadt Schaffhausen wichtigen Geschäftes. Ausserdem sei mein Dank auch gerichtet an die sehr speditive und qualitativ gute Protokollführerin Veronika Michel.

Die Kommissionspräsidentin und die Sprecher der Fraktionen haben bereits eingehend auf die in der Kommission teilweise auch kontrovers diskutierten Fragen und Aspekte hingewiesen und, wo nötig, diese erläutert und die Ihnen gestellten Anträge erklärt. Ich verzichte daher, im Einzelnen darauf einzutreten, sondern halte nur noch die aus Sicht des gesamten Stadtrates wichtigsten politischen Argumente fest. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass die Vorlage im Kontext der verschiedenen, im Rahmen des Masterplanes Rheinufer bereits vollzogenen und noch zu vollziehenden Massnahme zu sehen ist. Es sind neun Teilprojekte, deren sechs sind bereits entweder vollendet, oder, wie das vorliegende und die Kammgarn, in der Planung und vor der Vollendung.

Was haben wir schon realisiert? Es ist dies eine sanfte Aufwertung des Lindlis auf der Höhe des Wasserwerkes, die Neugestaltung des Freien Platzes - der zu einem neuen Treffpunkt für Jung und Alt geworden ist und massgeblich zur Belebung der Unterstadt und des Rheinufers bis zum Lindli beigetragen hat - und schliesslich die Sanierung der Rhybadi. Die Neugestaltung der Rheinuferstrasse mit Steg in genanntem Perimeter ist ein wichtiger und grosser Mosaikstein bei der Aufwertung unserer Stadt im Bereich der Rheinuferstrasse. Die Priorisierung in dieser Vorlage zeigt auf, welche Aufwertungsmassnahmen noch in den kommenden Jahren realisiert werden könnten. Als Nächstes wird die Vorlage Kammgarnflügel West mit der Neugestaltung des Kammgarnareals anstehen. Damit wird ein weiterer, für die südliche Altstadt wesentlicher Schritt zur Attraktivierung gemacht werden. Die heute zur Diskussion

stehende Vorlage ist im Hinblick auf und in Zusammenhang mit der Aufwertung dieses städtebaulich wichtigen Areals zu sehen. Wenden wir uns nun aber der Rheinuferneugestaltung zu.

In den Voten der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist verschiedentlich zu hören gewesen, es gehe eigentlich nur um eine Sanierung mit wenigen Aufwertungsmassnahmen und um Gelder aus dem Agglomerationsprogramm von Bund und Kanton zu generieren. Ich verweise Sie auf den Inhalt der Vorlage, der, meine ich wenigstens, selten dicht und komplex, aber auch transparent ist, in Bezug auf das, was machbar ist, was wünschbar wäre, mit entsprechender Priorisierung.

Das sorgfältig entwickelte Gestaltungs- und Betriebskonzept enthielt unter anderem mehrere zusätzliche Fussgängerübergänge, die Aufwertung sämtlicher Plätze, die an die Rheinuferstrasse angrenzen sowie eine wesentliche Verbreiterung der Promenade, die mehr Raum für den Fussgänger und den Veloverkehr schafft. Auch eine Aufenthaltsmöglichkeit auf dem Wasser und eine Fussgängerbrücke über den Rhein war Teil dieses Konzeptes. Ziel war es für alle Anspruchsgruppen, ein Maximum an Aufwertung zu erreichen und gleichzeitig sowohl eine politische als auch finanzielle Machbarkeit zu gewährleisten. Sie sehen es mit der Priorisierung eins und zwei, welche Schwerpunkte der Stadtrat dann gesetzt hat.

Dass die Aufwertung des Rheinufers zu 40% vom Bund und zu 30% vom Kanton mitfinanziert wird, ist eine grosse Chance für Schaffhausen, die ohnehin nötige Sanierung der Kragplatte mit einer Aufwertung des gesamten Rheinufers zu verbinden. Wie wichtig uns die Gestaltung des Stassen- und Uferraumes war, zeigt die Wahl des mit der Gestaltung beauftragten, international renommierten Landschaftsarchitekten. Es handelt sich um die Firma Vogt Landschaftsplaner, die sich intensiv mit der Gestaltung der Promenade und der Grünräume auseinander gesetzt hat. Die Ingenieurplanung ist vom ebenfalls renommierten Büro Ernst Basler und Partner vorgenommen worden.

Alle Teilprojekte haben wir Ihnen, hinterlegt mit allen finanziellen Konsequenzen, transparent auf den Tisch gelegt. Dass nicht alle sofort umgesetzt werden können, liegt an der beschränkten finanziellen Tragbarkeit des Ganzen in einem Wurf. Die Teilprojekte sind jedoch vorhanden und könnten zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Deshalb sind sie transparent im Rahmen der in dieser Vorlage vom Stadtrat vorgenommenen Priorisierung, die von der SPK weitgehend nicht in Frage gestellt worden ist, ausgewiesen und erläutert.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen erhalten mit dem vorliegenden Bauprojekt eine breite sowie hochwertige Aufenthalts- und Flanierqualität durch hochstehende Möblierung, wie das Geländer oder eine durchgehende, speziell angefertigte Sitzstange und andere Sitzgelegenheiten. Eine Grünzone trennt die Promenade von der Strasse. Diese Grünzone, Daniel Böhringer, haben wir nicht selbst gebastelt, sondern es war immerhin das Landschaftsarchitekturbüro Vogt, die uns diese vorgeschlagen hat. Ich glaube, sie verstehen etwas von ihrem Geschäft. Sie trennt die Promenade von der Strasse und nimmt gleichzeitig die zeitgemässe Beleuchtung auf, die sowohl die Promenade als auch die Strasse ausleuchtet. Zusätzliche Elemente wie akzentuierte Baumgruppen ergänzen die Aufwertungsmassnahmen. Diese bewusst gesetzten Baumpflanzungen wirken mehr richtungsweisender als die Altstadtbereiche selber, bis auf Plätze und Gärten, historisch bedingt nahezu frei von Bäumen sind.

Da sich das Bauprojekt an umsetzbaren Aufwertungsmassnahmen orientieren muss, wurden für das Ausführungsprojekt nur diejenigen Massnahmen in die erste Priorität vorgeschlagen, die im Rahmen des Agglomerationsprogrammes finanzierbar sind. Die Massnahmen der zweiten Priorität wurden im Finanzplan der Stadt Schaffhausen für die Folgejahre jedoch abgebildet. Es handelt sich im Übrigen um Massnahmen, die aufgrund der noch ausstehenden massiven baulichen Entwicklungen im Bereich der Rheinstrasse, Frauengasse, Ringkengässchen und Klosterstrasse zum heutigen Zeitpunkt gar keinen Sinn machen würden. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Was ist nun mit den viel zitierten Visionen? Sind sie ganz vergessen worden? Diese Frage hat die Öffentlichkeit und auch den Rat beschäftigt.

Nein, Visionen, wie zum Beispiel eine Plattform auf dem Wasser, wurden im Bauprojekt entwickelt und sind aus Sicherheitsgründen nicht in die erste Priorität für die Umsetzung aufgenommen worden. Dazu wurden auch bereits Ausführungen gemacht. Wir befinden uns, ich wiederhole es gerne, auf einer Strecke des Rheines im Bereich des konzessionierten Kraftwerkes. Hier gelten andere Regelungen wie oberhalb der Rheinbrücke. Eine Rückstauwelle vom Kraftwerk ausgehend – sie entsteht, wenn die Turbinen abgeschaltet werden müssen - gefährdet die Nutzer der Plattform massiv. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müsste die Plattform mindestens 1.2 Meter über dem Wasser zu liegen kommen. Dies ist in der Vorlage entsprechend ausgeführt. Die Vision, auf der städtischen Seite die "Füsse ins Wasser halten zu können" ist somit unmittelbar vor dem Kraftwerk nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Sie würde mit diesen Einschränkungen kaum genutzt werden.

Als Alternative für die Plattform wurde im Bauprojekt zusätzlich ein Fussgängersteg über den Rhein angeboten, und dies in Priorität eins. Der Fussgängersteg bildet nach Ansicht des Stadtrats ein weiteres Element, um den unmittelbaren Zugang zum Wasser zu ermöglichen. Auf der Feuerthaler Seite erschliesst sich dem Spaziergänger ein Naherholungsgebiet mit direktem Zugang zum Wasser und Sicht auf die schöne Schaffhauser Altstadt mit Munot, wohlverstanden, alles auch noch im angenehmen Schatten unter den Bäumen und nicht an der prallen Sonne wie auf der anderen Seite. Sicherheitstechnisch bestehen dort keine weiteren Auflagen seitens des Kraftwerkes. Eine Realisierung des Stegs würde damit auf kurzen Wegen eine attraktive Erschliessung des naturbelassenen gegenüberliegenden Rheinufers ermöglichen. Auf der Feuerthalerseite sind keine weiteren baulichen Massnahmen geplant und auch nicht möglich. Darauf wurde bereits von einem Fraktionssprecher hingewiesen. Aber das Gutachten der ENHK hielt fest, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigung darstellt und daher geplant werden könnte. Diese Aufwertungsmassnahme ist indessen nicht Gegenstand des Agglomerationsprogramms 1. Deswegen ist sie vom Stadtrat auch zur separaten Abstimmung vorgeschlagen worden. Ich komme am Schluss meiner Ausführungen darauf zurück.

In Bezug auf die Organisation und die Mitwirkung der staatlichen und privaten Akteure möchte ich noch einiges festhalten, klar- und richtigstellen:

In der vom Stadtrat eingesetzten Steuerungsgruppe nahmen gleichberechtigt die Vertreter der Stadtplanung, des kantonalen und städtischen Tiefbauamtes, Hochbauamtes sowie von Grün Schaffhausen Einsitz. Sie haben ihr Fachwissen und die Anforderungen in das Projekt eingebracht, auch als es darum ging, die entsprechenden Ingenieurbüros auszuwählen und die eingereichten Projekte zu bewerten.

Eine Begleitgruppe mit Vertretern aus den verschiedenen Interessensgruppen sicherte schon lange vor meiner Zeit als Stadtrat während des gesamten Vorprojektes den Einbezug der Öffentlichkeit. Eine Koordinationsgruppe gewährleistete die Koordination der Ämter, externe und interne Planung schufen sowohl die Grundlagen, als auch die Erarbeitung der städtebaulichen und verkehrstechnischen Rahmenbedingungen für das Vorprojekt.

Was gibt es zur vorgesehenen Aufwertung der Rheinuferstrasse und der Sanierung der Bachstrasse zu beachten? Wichtig ist zu wissen, dass es hier an der Rheinuferstrasse - und das ist nun einfach so, es gibt gewisse Dinge, die kann man nicht ändern - um eine Kantonsstrasse geht. Es geht um eine der wichtigsten Verkehrsadern der Stadt. Wichtig zu wissen ist, dass im Rahmen der gesamten Vorphase der Planung bis zur Ausarbeitung der Vorlage auch die Verkehrsverbände dabei waren. Pro Velo und deren Wünsche wurden ebenso nach Möglichkeit einbezogen sowie diejenigen der anderen Verkehrsverbände. Wichtig ist zu wissen, dass es sich hier um eine der zentralen Verkehrsachsen handelt, die auch als Entlastungsstrasse für die Nationalstrasse A4 im Falle einer Tunnelschliessung zu dienen hat. Im Vorfeld durchgeführte Testplanungen und Verkehrssimulationen für die Bachstrasse bildeten daher ebenfalls wichtige Grundlagen für das Vorprojekt und das Bauprojekt. Heinrich Arbenz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass solche Simulationen durchgeführt worden sind. Wir sind selbstverständlich darauf angewiesen, dass von Seiten des Kantons klar festgehalten wird, dass das, was man vorschlägt, verkehrstechnisch ausreicht, was hier der Fall ist. Die vorgeschlagenen Übergänge und die Fahrspuren entsprechen den Anforderungen des Kantons, der hier ein gewichtiges Wort mitzureden hatte und künftig mitzureden hat. Der Handlungsspielraum der Planer ist in diesem Teil des Projektes eingeschränkt und zwar durch die einschlägigen Gesetze, Normen und Sicherheitsvorschriften und die Tatsache, dass die Kantonsstrasse eine bestimmte Verkehrskapazität leisten muss. Die Verkehrskapazität zur aktuellen Situation wird durch das neue Projekt nicht verändert. Dadurch verringern sich selbstverständlich die Möglichkeiten der freien Gestaltung in Bezug auf die Strasse und der angrenzenden Räume, was aber nicht heisst, dass keine Aufwertungsmassnahmen möglich sind, wie diese Vorlage nun auch zeigt. Wer immer noch meint, man könne diese Strasse einfach unter den Boden nehmen: Das kann man schon. Ich kenne aus dem Ausland verschiedene Projekte. Dies ist in verschiedenen grösseren Städten gemacht worden. Sie wissen aber auch, von welchen finanziellen Dimensionen wir sprechen. Es geht nicht mehr um CHF 10 bis 12 Mio., sondern schnell einmal um dreistellige Millionenbeträge. Es geht darum, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verkehrs- und Siedlungsorientiertheit zu erreichen. Das ist auch ein Anliegen, das uns von Kanton immer wieder kommuniziert wurde. Diese Zielsetzung haben wir erreicht.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

Die Kragplatte, auf der sich der Promenadenbereich für Fussgänger und Langsamverkehr befindet, ist alt und muss in den nächsten Jahren zwingend saniert werden. Eine Sanierung ist aber nicht möglich, ohne dass die darauf befindliche Promenade und der Grünstreifen sowie ein Teil des Fahrbahnbelages der Rheinuferstrasse davon tangiert werden. Die Chance des Agglomerationsprogrammes 1. Generation liegt darin, dass der Bund und der Kanton sich anteilmässig nicht an der Sanierung, aber an den Kosten der aufwertenden Massnahmen beteiligen. Der Kanton beteiligt sich selbstverständlich zusätzlich anteilmässig an der eigentlichen Sanierung der Strasse.

Wenn wir darauf verzichten, verzichten wir auf Gelder, die wir weger einer so oder so

in Bälde zu erfolgender Sanierung und für die Gestaltung des Promenadenbereichs selber zu entrichten hätten. In der Nettobetrachtung würden auf die Stadt nahezu gleich hohe Kosten für die Sanierung der Rheinuferstrasse zukommen, jedoch ohne eine einzige Aufwertungsmassnahme. Dies wäre aus finanzpolitischer Sicht, aber auch aus politischer Sicht nicht zu verantworten.

Der Stadtrat hat seine Vorlage vor der Überweisung an den Grossen Stadtrat, wie schon erwähnt, beim Regierungsrat zur Überprüfung eingereicht. Dieser hat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Kanton hat im Übrigen mehrfach versichert, die Vorlage des Stadtrates entspreche den Parametern des seinerzeit eingereichten Vorprojektes im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation.

Die Haltung des Stadtrates zum Steg:

Nach wie vor erachtet der gesamte Stadtrat den Steg über den Rhein als so genanntes Schmankerl dieser Vorlage und als effektive Aufwertungsmassnahme im Sinne einer näheren Anbindung an den Rhein. Er würde es daher begrüssen, wenn der Grosse Stadtrat die von der Spezialkommission gestrichenen Anträge wieder aufnehmen würde. Es ist uns aber wichtig, dass erstens der hierfür notwendige Kredit freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt wird; dies gehört zum demokratischen Grundverständnis, zumal der Vorschlag ja sehr kontrovers diskutiert wird. Und zweitens soll darüber nicht im Sinne einer Variante abgestimmt werden, sondern als ein der Stimmbevölkerung separat vorgelegter Kredit.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Die Neugestaltung der Promenade auf der Kragplatte zwischen Rhybadi und Kraftwerk wird für Fussgänger und Velofahrer zu einer deutlichen Aufwertung des ganzen Bereichs führen. Die Aufenthaltsqualität entlang dem Rheinufer wird mit der veränderten Gestaltung verbessert; dies ergibt einen erheblichen Mehrwert. Der zusätzliche Fussgängerübergang auf der Höhe des Kammgarnareals ermöglicht zudem eine bessere Zugänglichkeit seitens der Altstadt. Der Vorschlag von Heinrich Arbenz, man solle die Leitungskanäle für eine allfällig später zu installierende Lichtsignalanlage direkt aufnehmen und einbauen, wird selbstverständlich aufgenommen. Dass nebst der Sanierung und Aufwertung der Kragplatte auch die Sanierung der Strasse an die Hand genommen wird, ist richtig. Dies habe ich Ihnen auch eingehend erläutert.

Selbst wenn es sich zugegebenermassen nicht um eine Vision handelt, (übrigens Vision, für die Latein kennenden Mitglieder des Grossen Stadtrates, heisst die Erscheinung) worüber Sie heute abzustimmen haben, handelt es sich doch um eine Vorlage, die ausgewogen, qualitativ sorgfältig hinterlegt und finanziell tragbar ist. Visionen bedürfen immer auch einer Umsetzbarkeit und einer Umsetzung. Die hohe Kunst ist es nämlich, sie auf eine angemessene Flughöhe zu bringen und in einem mehrheitsfähigen Projekt zu realisieren. Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage einen längst pendenten und immer wieder aufgeschobenen parlamentarischen Auftrag erfüllt. Worten sind auch hier Taten gefolgt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher im Namen des Stadtrates, darauf einzutreten und den Anträgen der SPK, allenfalls ergänzt mit einem Kreditantrag für den Steg, zuzustimmen und der Volksabstimmung zu unterbreiten. "

**Christoph Schlatter (SP)**

**Votum**

"Vieles ist im Fluss, hoffentlich auch bald der Steg. Manches ändert sich nicht, so auch die Innovationsfreude und Kreativität einer Ratsminderheit. Schon 2008 als ich damals



noch Mitglied dieses Rates war, hatten es Vorlagen, welche über „08/15“ hinausgingen, schwer in diesem Parlament.

Der Steg über den Rhein verkörpert für mich das einzig Innovative und Kreative an der Vorlage. Wenn der Steg nun nicht zur Abstimmung kommt oder nicht mehr in der Vorlage enthalten ist, entsteht bei mir der Eindruck, es gehe bei der Vorlage nicht mehr um eine Rheinufergestaltung, sondern um eine reine Rheinuferanierungsvorlage. Dann hätte auf den Mitwirkungsprozess der Bevölkerung durchaus verzichtet werden können. Darüber hinaus kann ich mich nicht des Eindrucks verwehren, dass die kleinen kosmetischen Anpassungen lediglich dazu dienen, die entsprechenden Subventionen abzuholen. Müsste die Stadt die Sanierung alleine bezahlen, käme dies einem finanziellen Kraftakt gleich, welcher allfällige Diskussionen betreffend Senkung des Steuerfusses obsolet machen würde. An dieser Stelle möchte ich beliebt machen, dass der Steg wieder in die ursprüngliche Vorlage aufgenommen wird und als Gesamtpaket dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Sollte weder der Steg in die Vorlage aufgenommen werden beziehungsweise separat dem Volk unterbreitet werden, könnte ich dieser M-Budget-Variante nicht zustimmen.“

### **Markus Leu (SVP)**

### **Votum**

„Ich habe noch einige Erläuterungen zum az-Zeitungsartikel des Architekturforums Scharf über die Rheinufergestaltung. Vorweg möchte ich vorausschicken, dass es klar ist, dass jeder seine Meinung kundtun darf, soll und kann. Trotzdem war ich irritiert, als ich diesen Artikel las.

Beim Durchlesen erweckte dieser Artikel bei mir den Eindruck, dass der Stadtrat anscheinend vergessen hatte, einen einheimischen Architekten ins Planer-Team aufzunehmen, und deswegen sind einige „verschnupft“ und lassen an der Vorlage keinen guten Faden.

Die Aussage, dass der Langsamverkehr aus Lärmgründen leicht unter das Strasseniveau gelegt werden sollte, zeugt von Unkenntnis dieser Vorlage. Wer sich nur ein wenig mit der Rheinufervorlage befasst hat, weiss, dass die Promenade zum Teil auf der Kragplatte, welche in den Rhein ragt und zum anderen Teil auf dem Rheinuferkanal liegt. Dieser Rheinuferkanal ist ein zweistöckiges Bauwerk. Der obere Kanal ist der Versorgungskanal von SH-Power mit Stromleitungen und Transportleitungen der Wasserversorgung. Im unteren Kanal ist die Kanalisation eingebettet, welche sämtliches städtisches Abwasser in die ARA Röti leitet. Zudem liegt dieses Bauwerk im Grundwasser. Eine Absenkung vorzunehmen, würde Kosten in zweistelliger Millionenhöhe mit sich bringen. Kosten/Nutzen stehen in keinem Verhältnis.

Scharf ist bekanntlich ein Architektenforum. Der Architekt ist der Fachmann für den Hochbau. Die Rheinuferneugestaltung ist nun einmal ein Tiefbauprojekt, bei dem die Ingenieure die ausgebildeten Fachspezialisten sind. Diese Vorlage hätte grundsätzlich vom Tiefbauamt ausgearbeitet werden müssen und nicht wie von Scharf gefordert, von der Stadtplanung, die anscheinend ausgebootet wurde. Dort wäre diese Vorlage definitiv am falschen Ort gewesen.

Da bekanntlich das Tiefbauamt durch Personalausfälle dezimiert und ausser Stande war, diese Vorlage auszuarbeiten, blieb dem Baureferenten nichts anderes übrig, als das Hochbauamt mit dieser Aufgabe zu betrauen. Als Fachperson stellte der Stadtrat

dem Hochbauamt einen ausgewiesenen, erfahrenen und allseits geschätzten Spezialisten, also einen Ingenieur, als Berater zur Seite. Aus meiner Sicht ist die Kritik an Baureferent Dr. Raphaël Rohner unberechtigt und entbehrt jeglicher Grundlage.“ Der **Ratspräsident** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat gestellt wurde.

**SR Dr. Raphaël Rohner****Wortmeldung**

“Zwei kleine Anmerkungen, denn man soll nicht Unrichtiges im Raum hängen lassen, sondern direkt berichtigen: Es geht, Christoph Schlatter, nicht darum, einfach Subventionen abzuholen. Sonst haben Sie die Vorlage nicht richtig gelesen. Die Aufwertungsmassnahmen sind Agglomerationsprogramm 1 relevant. Die Agglomeration 1 relevanten Massnahmen entsprechen gemäss klarer Stellungnahme des Kantons den Parametern der seinerzeitigen Projekteingabe. Ich habe in meiner Stellungnahme bereits darauf hingewiesen. Unredlichkeit zu suggerieren, wäre falsch und nicht zielführend. Ich muss dies mit Nachdruck zurückweisen.

In Bezug auf die Anmerkungen von Markus Leu, die ich verdanke, möchte ich klar festhalten: Die Auswahl der Ingenieurbüros erfolgte nach den strengen Kriterien des Submissionsrechtes. Bei solchen Beträgen kann man nicht einfach im Einladungsverfahren Büros beauftragen, sondern die Bewertung wird vorgenommen nach strengen Kriterien, die allen bekannt sind, die am Verfahren teilnehmen, und nach genauen Punktbewertungsskalen, die ebenfalls im Vorherein festgelegt werden. Danach werden die Büros ausgesucht. Die Entscheidungen müssen auch allfälligen Rechtsmitteln standhalten. Daher ist es absolut richtig, was Markus Leu gesagt hat.”

**Abstimmung Eintreten**

Der Grosse Stadtrat heisst mit 25:5 Stimmen Eintreten auf die Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2016 gut.

**Eintreten ist somit beschlossen.****DETAILBERATUNG**

Der **2. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015, Seite 1-39, sowie die Beilagen (Projektplan B1, Bauplan B2, Bauphasenplan B3 mit 6 Seiten, Kostenzusammenstellung Teilprojekte B4) und den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016, Seite 1-6 sowie die Beilagen (aktualisierte Beilage B4: Kostenzusammenstellung Teilprojekte, aktualisiertes Meilensteinprogramm) mit den Anträgen wie folgt:

**Wortmeldung zu Seite 36 der Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015  
Kapitel 7.2, Betriebskosten und Unterhaltskosten:****Walter Hotz (SVP):**

”Der Stadtrat spricht ja nicht mehr von einem Fussgängersteg, sondern von einem Schmankerl. Für mich ist ein Schmankerl eine süsse bayrische Mehlspeise, aber kein konkretes Projekt. Damit zeigt sich auch, dass es nicht darum geht, ein konkretes Projekt aufzuzeigen, sondern man macht es lustig, eben ein Schmankerl.

Bezüglich der Betriebskosten und Unterhaltskosten: Wenn man diese ausrechnet - die

Brücke soll CHF 1,75 Mio. kosten - und von Unterhaltskosten von 1,5% ausgeht, würden sich diese pro Jahr auf CHF 30'900.-- belaufen. Wenn man noch die CHF 4'500.-- dazu rechnet, die für die Reinigung und den Winterdienst kalkuliert wurden, kann man mir nicht weismachen, dass der Unterhalt der Brücke rund CHF 31'000.-- kosten soll. Es hat genügend Fachleute in diesem Saal, die dazu Stellung nehmen könnten.

Der Stadtrat hat uns versprochen, dass er in Zukunft für Projekte ausführlich und transparent informiert. Dies haben wir seinerzeit vom Finanzreferenten gehört. Wenn der Stadtrat entgegen der SPK an dieser Brücke festhält, sollte es schon etwas ausführlicher dargelegt werden. Und vor allem sollte man auf süsse Mehlspeisen verzichten."

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

"Tatsächlich ist die Brücke relativ kurz gefasst. Sie können aber sicher in Bezug auf alle anderen Teile dieser Vorlage attestieren, dass alles detailliert hinterlegt wurde. Wir haben die Unterhaltskosten von einem externen Ingenieurbüro berechnen lassen. Wenn dies zu wenig sein sollte, werden wir mindestens darauf achten, dass zu diesem nicht unwesentlichen Aspekt künftig detailliertere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und zwar bereits in der Spezialkommission. Das mit der Süssspeise - damit wollten wir uns natürlich nicht lustig machen. Ab und zu darf man auch augenzwinkernd in der Hitze des Gefechtes das Thema etwas auflockern."

**Wortmeldung zum Bericht und Antrag der SPK vom 6. Juni 2016:**

**Martin Jung (AL):**

"Sie alle wissen es, Heinrich Arbenz hat es ausgesprochen. Dieses einsame Verkehrsinseli ist ein Blödsinn, der gefährlich ist. Ich beantrage an dieser Stelle, einen ordentlichen Fussgängerstreifen zu installieren."

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015 und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016 betreffend "Rheinuferneugestaltung". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit «Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 22: Aufwertung Rheinuferstrasse» (63101.501.669) in Höhe von 6'918'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Davon wurden 155'000 Franken im Rahmen der Verpflichtungskredite 2014 und der Nachtragskredite 2015 bereits genehmigt, weitere 150'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse und bewilligt den Restkredit von brutto 6'613'000 Franken. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Urs Tanner (SP)** stellt neuen Antrag 3 (gemäss Vorlage des Stadtrats vom 15. September 2015, Seite 40):

*"Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit für den Steg über den Rhein (63101.501.609) in Höhe von 1'1760'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%.*

*Davon wurden 98'000 Franken als Nachtragskredite 2015 genehmigt. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Steg über den Rhein und bewilligt den Restkredit von brutto 1'662'000 Franken (inklusive Planung). "*

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag Tanner mit 19:11 Stimmen ab.

3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung gemäss Ziffer 2 der Vorlage durch den Bund (2'767'000 Franken) und den Kanton (2'075'000 Franken). Der Restbetrag von 2'076'000 Franken wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63101.662.322 / 14.362.322) entnommen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Hermann Schlatter (SVP):**

"Es ist mir gerade aufgefallen, dass wir in anderen Vorlagen jeweils erwähnt haben, ob die Beträge inklusive oder exklusiv Mehrwertsteuer zu verstehen sind. Gemäss der Kostenzusammenstellung sind die Beträge inklusive Mehrwertsteuer - müsste das nicht erwähnt werden?"

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

"Es ist alles inklusive Mehrwertsteuer berechnet. Wir haben die Formulierungen so übernommen, wie sie von der Stadtkanzlei als richtig erachtet wurde. Wenn Sie überall die Beträge inklusive Mehrwertsteuer haben wollen, können Sie dies selbstverständlich redaktionell von uns bereinigen lassen. Aber es ist inklusive Mehrwertsteuer."

4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Rheinuferstrasse, Kragplatte (63100.501.606) in Höhe von 3'065'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Davon wurden 200'000 Franken im Rahmen des Budgets 2015 genehmigt. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse, Kragplatte und bewilligt den Restkredit von brutto 2'865'000 Franken als gebundene Ausgabe.

**Martin Jung (AL):**

"Da es vom Ratspräsidenten so gewünscht wurde, stelle ich Ihnen folgenden Antrag innerhalb der Anträge, aber ausserhalb der Detailberatung:

*Östlich des Kammgarnareals wird ein Fussgängerstreifen installiert. "*

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

"Es geht um CHF 170'000.--, von denen wir hier sprechen. Nachdem finanzrechtlich die Frage der Gebundenheit und nicht Gebundenheit sehr klar definiert ist, muss ich hier feststellen, dass es sich bei diesem Antrag um einen solchen handelt, bei dem man ein Wahlrecht hat; sonst würden Sie nicht

darüber diskutieren können. Es ist nicht wie bei der Kragplatte, die saniert werden muss, weil sie sonst innert den nächsten Jahren nicht mehr begehbar wäre. Wenn Sie dem Antrag zur Lichtsignalanlage zustimmen würden, würde es heissen, dass Sie ein Rückkommen beschliessen und den Kredit um CHF 170'000.-- erhöhen müssten. Nochmals - wenn man ein Wahlrecht hat, handelt es sich nicht mehr um eine unmittelbar gebundene Ausgabe, sondern mindestens um eine mittelbar, hier vermutlich sogar um eine neue gebundene Ausgabe."

**Iren Eichenberger (ÖBS):**

"Bei dieser Vorlage sind so viele Fussgängerstreifen den Bach heruntergeflossen, dass ich wirklich wissen möchte, was mit dem einzigen, der übrig bleibt, jetzt noch passiert. Einerseits gibt es sicherlich einen Grund, warum Martin Jung diesen Antrag stellt. Wahrscheinlich geht es ihm um die Sicherheit, die ich wichtig finde. Wenn es rein um diesen Aspekt geht, sind CHF 170'000.- - berechtigt, denn dieser Streifen wird hoffentlich lange Zeit dort bleiben. Wenn aber die Alternative, die der Stadtrat vorschlägt, mit einer Insellösung auch eine gewisse Sicherheit bietet, können wir sehr wohl dem Vorschlag des Stadtrates folgen. Dazu hätte ich aber gerne vorgängig mehr Informationen gehabt. Vielleicht kann noch jemand ein klärendes Wort einbringen. Die präventive Lichtsignalanlage wäre allenfalls auch gefragt."

**Edgar Zehnder (SVP):**

"Eigentlich war ich nie ein Fan dieses Fussgängerübergangs. Aber wir haben in der Spezialkommission einen pragmatischen Weg gefunden, der irgendwie akzeptierbar wäre. Solange der Fussgängersteg nicht definitiv kommt, könnte man mit dieser pragmatischen Lösung sehr gut leben. Deshalb haben wir in der Kommission bestimmt, dass die Leerrohre eingelegt werden. Falls man dies jetzt in die Abstimmung nehmen und der Steg irgendwann einmal kommen würde, könnte man den Fussgängerübergang jederzeit verstärken. Ich finde einen Betrag von CHF 170'000.-- für die wenigen Leute, die diesen Steg ohne Anbindung benutzen, reichlich übertrieben."

**Nicole Herren (FDP):**

"Genau dieser Fussgängerübergang war in der Spezialkommission eine Knacknuss. Wir sind drei Mal darauf zurückgekommen. Wir haben wirklich ausführlich darüber diskutiert und die Fraktionen informiert. Es ist so - ein Fussgängerübergang, wie er jetzt von uns vorgeschlagen wird, bietet genügend Sicherheit für den Übergang. Es gibt zahlreiche ähnliche Übergänge, auf der Feuerthalerbrücke gibt es genau einen solchen Übergang, ohne Fussgängerstreifen und ohne Lichtsignalanlage. Es hat die gleichen Übergänge auch auf der Zürichstrasse in Feuerthalen. Diese sind ebenfalls problemlos und von der Bevölkerung akzeptiert. Lassen wir es doch bei dem sein und begnügen uns damit. Wir haben es wirklich sehr ausführlich diskutiert und sind der Meinung gewesen, dass dies so in Ordnung ist. Wir haben vorgesehen, dass Rohre verlegt werden. Wenn wir sehen, dass es nicht akzeptiert wird oder wenn der Kammgarnhof so rege belebt wird, dass man eine Lichtsignalanlage einbauen muss, sind die Vorrichtungen bereits gelegt. Man muss also nicht noch einmal die Strasse aufreissen. Im Moment sieht es aber aus, dass ein Fussgängerübergang ohne weitere Massnahmen akzeptiert wird. Nochmals: Wir haben das Thema wirklich eingehend diskutiert. Sicherheitsbedenken gibt es keine, dies wurde von allen bestätigt. Ich möchte jetzt nicht noch einmal eine SPK durchführen. Es wurde kontrovers diskutiert, aber wir haben uns geeinigt,

also lassen wir es dabei.”

**Martin Jung (AL):**

”Zur Klärung: Ich habe in keinem Wort eine Lichtsignalanlage gefordert. Ich habe gefordert, dass vor und nach dem Verkehrsinseli ein paar Streifen auf den Boden gemalt werden.”

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

”Den Vorschlag, einen Fussgängerstreifen aufzumalen, kann man selbstverständlich aufnehmen. Dies wird dann aktuell, wenn wir mit dem Kammgarnareal kommen. Dann werden wir abwägen müssen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Es ist kaum mit Kosten verbunden. Wenn wir eine Lichtsignalanlage trotzdem als notwendig erachten, können wir auf die bestehenden und bereits eingelegten Leerrohre zurückgreifen und eine entsprechende Anlage installieren – dies zusammen mit einem Projekt, das einen direkten Bezug zum Übergang hat.”

**Georg Merz (GLP):**

”Einen Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage aufzuzeichnen, haben wir in der Kommission abgelehnt. Die Autos in der Grünphase müssen alle anhalten, wenn eine Person am Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage steht. Entweder haben wir einen Übergang ohne Streifen oder wir haben einen mit Streifen und Lichtsignal. Ein Fussgängerstreifen ohne Lichtsignal geht an dieser Stelle nicht.”

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

”Die Ausführungen von Georg Merz stimmen. Normgemäss ist, wenn wir auf eine Lichtsignalanlage verzichten. Dieser Übergang, so wie er jetzt vorgeschlagen ist, hat eine klare Vortrittsregelung. Mit der kleinen Insel ist der Sicherheit Genüge getan. Sollte man zum Schluss kommen, und dies würde im Zusammenhang mit der Vorlage Kammgarnarealaufwertung allenfalls stattfinden, dass es mehr braucht, wäre eine Lichtsignalanlage sicherlich geeignet.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass ein neuer Antrag 5 von Martin Jung (AL) vorliegt:

*Östlich des Kammgarns wird ein Fussgängerstreifen installiert.*

Stimmt der Grosse Stadtrat diesem Antrag zu, bedeutet dies, dass sich der Kreditbetrag um CHF 172'000.-- verändert .... “

An dieser Stelle werden die Ausführungen des Ratspräsidenten von spontanen Wortmeldungen unterbrochen.

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

”Der aufgemalte Fussgängerstreifen würde betragsmässig im Rahmen dieses Gesamtvolumens nicht ins Gewicht fallen. Nur die Lichtsignalanlage, die dann mit Fussgängerstreifen zu installieren wäre, würde unseren Kredit um CHF 170'000.-- erhöhen.”

**Urs Tanner (SP):**

”Martin Jung will dort gar keine Lichtsignalanlage, sondern den Fussgängerstreifen. Den haben wir aber schon. Ich bitte Martin Jung, seinen Rückkommensantrag zurückzuziehen. Im Protokoll haben Sie das Wort des FDP-Baureferenten, dass man

diesen ohne Kosten machen könnte. Es muss nur ein Rückkommen gemacht werden, wenn eine Lichtsignalanlage in Höhe von CHF 170'000.- beantragt wird. Im Prinzip hat Martin Jung gewonnen – ziehen Sie doch Ihr Rückkommen zurück. ”

**Martin Jung (AL):**

”Lieber Urs Tanner, wenn Sie mir versprechen, den Fussgängerstreifen selber aufzumalen, ziehe ich meinen Antrag zurück.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass Martin Jung (AL) seinen Antrag nicht zurückzieht und schlägt dem Rat die Abstimmung zum Antrag Jung vor. Im Anschluss entsteht eine kontroverse Diskussion zum Thema Rückkommen Ja oder Nein. Dazu nimmt der Baureferent wie folgt Stellung:

**SR Dr. Raphaël Rohner:**

”Ich versuche es nochmals zu erklären: Die Lichtsignalanlage wäre selbstverständlich mit Fussgängerstreifenbemalung. Diese würde CHF 170'000.-- kosten, und in diesem Fall müssten wir ein Rückkommen auf Ziffer 2 beschliessen, um den Kredit brutto um CHF 170'000.-- zu erhöhen. Wenn es nur um das Aufmalen des Fussgängerstreifens geht, brauchen wir keine Krediterhöhung. Aber es ist tatsächlich an dieser Stelle nicht normgemäss. Entweder wir machen ihn mit Lichtsignalanlage oder wir belassen es so, wie es ist. Nachdem verschiedentlich festgehalten wurde, dass man das Thema mit der Kammgarnvorlage nochmals sorgfältig prüft und die entsprechenden Rohre vorher verlegt werden, kann man alles so belassen.”

Der **Ratspräsident** verliest nochmals den von Martin Jung gestellten Antrag und ergänzt wie folgt:

”Es liegt ein Antrag 5 vor, der heisst: *Östlich des Kammgarnareals wird ein Fussgängerstreifen installiert.* Ob dieser sinnvoll ist oder nicht, entscheiden Sie.”

**Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

”Werter Baureferent, ich widerspreche Ihnen nicht gerne. Hier geht es aber um eine Ergänzung des Agglomerationsprojektes. Dies gehört unter Ziffer 2, und aus diesem Grund müssen wir ein Rückkommen machen, da wir *qualitativ* etwas anderes machen. Ein Fussgängerstreifen ist *qualitativ* etwas anderes als ein Fussgängerübergang. Was es kostet, kann ich nicht sagen. Aber es gehört unter Ziffer 2, und daher müssen wir ein Rückkommen machen. ”

**Martin Jung (AL):**

”Ich schlage nichts Neues vor. In vielen Vorprojekten, die gut abgeklärt wurden und offiziell vielen Interessensgruppen zur Beurteilung vorgelegt wurden, war ein solcher Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage enthalten.”

**Abstimmung Antrag Martin Jung (AL):**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag Jung mit 20:9 Stimmen ab.

5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit Bachstrasse, Sanierung (63100.501.608) in Höhe von 971'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenaugigkeit von +/- 10 %.

Davon wurden 4'000 Franken als Nachtragskredit 2015 genehmigt, weitere 100'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Bachstrasse, Sanierung und bewilligt den Restkredit von brutto 867'000 Franken als gebundene Ausgabe. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Ziffer 4 der Vorlage durch die KWS AG (766'000 Franken) und der Mitfinanzierung der Aufwendungen gemäss Bericht und Antrag der SPK Rheinuferneugestaltung vom 6. Juni 2016 gemäss Ziffer 5 durch den Kanton (334'000 Franken). Der Restbetrag von 2'936'000 Franken wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63100.662.307 / 14.362.302) entnommen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Ziff. 2 wird nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 15. Februar 2015 sowie den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Juni 2016 mit den Anträgen und den Beilagen mit 21:11 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 2            Postulat Urs Tanner vom 28. Februar 2016: Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen**

---

### **Ergänzung des Ratspräsidenten Martin Egger (FDP) zu Traktandum 2:**

„In seinem Schreiben vom 28. Mai 2016 hat der Postulant uns mitgeteilt, dass er das Postulat aufgrund der Feedbacks aus den Gemeinden folgendermassen abgeändert wird: *“Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen”*. Gemäss Art. 57 der Geschäftsordnung kann der Urheber den Wortlaut seines Postulats ändern.

Ich bin gespannt, ob der Postulant zwischenzeitlich auf noch weitere erhellende Erkenntnisse aufgrund der Diskussionen gekommen ist. Ich bitte Urs Tanner um die mündliche Begründung seines Postulats.“

### **Urs Tanner (SP)**

### **Begründung**

„Ich muss Sie enttäuschen, ich ändere jetzt nichts mehr ab. Ich fasse mich sehr kurz, die Meinungen sind gemacht. Die Frage geht über eine Holzbrücke über den Rhein hinaus, weil es doch nicht so ein humorvolles Thema ist. Sie können dem Datum entnehmen, dass es das Abstimmungswochenende war, an dem sich der Kanton Schaffhausen und sehr viele aus diesem Rat auch sehr stark engagiert haben.

Die Frage dieses Postulats lautet nicht, ob Fusionen sinnvoll oder nicht sinnvoll, gut oder schlecht sind. Diese Diskussion wurde bis zur Übersättigung geführt, da können mir die Kollegen von rechts bis links zustimmen. Diese Repeat-Taste können wir getrost sein lassen. Dieses Postulat verlangt die Umsetzung eines Auftrages, und zwar



nicht von der SP, der SVP oder der GLP. Sondern es ist ein Auftrag der Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen. Sie haben die Resultate gelesen, antizipiert und verstanden. Die Zahlen lügen nicht, die Stadt Schaffhausen hat als einzige Gemeinde das Modell A angenommen. Ich wiederhole es: "Wenige leistungsfähige Gemeinden - angepasste kantonale Verwaltung". Dieses Resultat beinhaltet in unseren Augen einen klaren Auftrag zum Handeln und nicht zum Schlafen.

Ich sage Ihnen ehrlich, dass ich in der konkreten Frage der Fusion - im Gegenteil zur damaligen Frage in Hemmental - eigentlich neutral bin. Nur ist dies eben hier nicht von Belang. Wir haben zahlenmässig diesen Auftrag vom Volk, und er muss umgesetzt werden.

Aus den Gemeinden Stetten und Dörflingen kam absolut keine Reaktion und das ist auch eine Reaktion. Was heisst, die Frage scheint weder interessant noch virulent zu sein. Schade, lassen wir diese wahrscheinlich gesunden und unabhängig glücklichen Gemeinden draussen. Man kann niemanden zu seinem Glück, Unglück oder zur Klarheit zwingen.

Anders in der Gemeinde Neuhausen. Dort ist das passiert, was wir uns eigentlich erhofft haben. Keine Begeisterung von oben, davon verliert man ja Ämtli und wird vielleicht fusioniert. Aber es kam eben ein Interesse von unten. Eine Neuhauser Gruppierung ist an einer Initiative, die die Fusion mit Schaffhausen zum Thema macht.

Streichen Sie in Ihrer Rede Ihren Passus zur Umwandlung in eine Interpellation heraus. Dies wird heute Abend sicher nicht geschehen. Einmal Umwandeln reicht. Sollten Sie von unserem Vorstoss nicht wahnsinnig begeistert sein, freue ich mich auf Ihr Bashing. Aber was ich von Ihnen erwarte - ich verlange von Ihnen eine Antwort, wie Sie diese Mehrheitsverhältnisse und das Resultat vom Sonntag erklären, und was Sie aus dem machen, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Für mich ist es ein Vorstoss zur Klarheit, mit offenem Ausgang. Rein zahlenmässig ist es eine Verpflichtung. Nun bin ich sehr gespannt auf Ihre Voten, wie Sie sich zu der Idee stellen oder auch herausreden. Es gibt ja viele gute Argumente auf beiden Seiten."

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

### **Stellungnahme**

"Mit Ihrem Postulat vom 28. Februar 2016 wollten Urs Tanner und sechs Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner den Stadtrat beauftragen, mit den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Stetten und Dörflingen Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Mit der zwischenzeitlichen Änderung des Postulatstexts wird der Auftrag auf Verhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beschränkt. Die Verhandlungen sollen wie im Falle von Hemmental anschliessend zu einer gemeinsamen Vorlage führen, über die in den beteiligten Gemeinden abgestimmt werden könnte. Die Postulanten erhoffen sich dadurch Klarheit darüber, ob eine gemeinsame Stadt erwünscht sei oder die betreffenden Gemeinden in den kommenden Jahrzehnten weiterhin selbständig bleiben wollen.

Der Stadtrat steht einer Verbesserung der Gemeindestrukturen des Kantons seit langem offen gegenüber. So hat er im seinerzeitigen Reformprozess sh.auf aktiv mitgewirkt. Unter der Bezeichnung "Modellregion Schaffhausen Neuhausen plus" wurden für die Stadt sowie die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall, Hemmental,

Merishausen, Barga, Büttenhardt, Stetten. Lohn und Dörfliingen verschiedene Optionen von verstärkter Zusammenarbeit bis hin zur Fusion geprüft. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden 2004 in einem Schlussbericht detailliert dargelegt. Der spätere Zusammenschluss von Schaffhausen und Hemmental geht auf diese Arbeiten zurück.

Im Rahmen dieser Arbeiten hat der damalige Neuhauser Gemeinderat auch die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses mit Schaffhausen geprüft. Er kam damals - Stand 2004 - zu folgendem Schluss:

*„Diese Grob-Beurteilung deutet an, dass eine Fusion heute aus Neuhauser Sicht weder aus allgemeinen finanzpolitischen und Kosten-Aspekten noch aus Gründen der Gemeinde-Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht. Vorteile für die Neuhauser Bevölkerung sind weder im Dienstleistungsangebot noch in Steuervorteilen ersichtlich. Die schrittweise Prüfung von gegenseitiger Hilfestellung, engerer Zusammenarbeit oder Zusammenlegen von Verwaltungsabteilungen kann zu einem Resultat mit Kosten- und/oder Effizienzgewinnen unter Berücksichtigung der vor Ort erwünschten Dienstleistungsangebote führen.“*

In der Folge wurde das Thema an den jährlichen Treffen des Stadtrats mit dem Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall mehrfach angesprochen, zuletzt 2014, ohne dass sich allerdings eine Änderung in der Neuhauser Haltung abgezeichnet hätte.

Auch gegenüber den anderen am damaligen Projekt beteiligten Gemeinden hat der Stadtrat stets seine Bereitschaft zu Gesprächen im Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss bekundet. Mit der erwähnten Ausnahme von Hemmental hatte dies aber keine konkreten Anfragen zur Folge.

2011 richtete die Gemeinde Büttenhardt eine Anfrage an mögliche Partnergemeinden, um das Interesse an einer Fusion auszuloten. Der Stadtrat hielt in seiner Antwort fest, dass er einem Zusammenschluss offen gegenüberstehe. Aus der Erfahrung im Verhältnis zwischen Hemmental und Schaffhausen zeige sich, dass ein Zusammengehen unabhängig vom Grössenunterschied sinnvoll sein könne. Er schloss sein Schreiben vom 4. April 2011 mit den folgenden Ausführungen:

*„Was den Ablauf des Prozesses betrifft, so erachten wir es aufgrund der geographischen Gegebenheiten und der bereits bestehenden vielfältigen Zusammenarbeitsfelder als sinnvoll, wenn in einem ersten Schritt die Zielvorstellungen der drei Gemeinden des Oberen Reiets geklärt werden. Auf dieser Basis können anschliessend in einem zweiten Schritt mit einer klaren Ausgangslage Gespräche zwischen Büttenhardt (sowie allenfalls Lohn und Stetten) und Schaffhausen aufgenommen werden. Für solche Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“*

Der Stadtrat steht nach wie vor zu dieser offenen Haltung sowohl was Neuhausen am Rheinfall als auch andere interessierte Nachbargemeinden betrifft. Für eine offene Haltung im Hinblick auf eine Verbesserung der Gemeindestrukturen spricht auch das Abstimmungsergebnis der Stadt in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 zur Strukturreform des Kantons. Die städtischen Stimmberechtigten haben in dieser Abstimmung das Modell „wenige leistungsfähige Gemeinden - angepasste kantonale Verwaltung“ mit 6'980 Ja gegen 6'355 Nein angenommen. Gleichzeitig wurde das Modell „Aufhebung der Gemeinden - eine kantonale Verwaltung“ klar verworfen. Das kann man zumindest so interpretieren, dass sich die städtischen Stimmberechtigten Fusionen gegenüber nicht a priori verschlossen zeigen, wofür ja auch der positive

Ausgang der Abstimmung über die Fusion mit Hemmental sprach.

Trotzdem erachtet es der Stadtrat nicht als sinnvoll, wenn die Stadt als grössere Partnergemeinde die Initiative ergreift. Der Anstoss für erfolgversprechende Gespräche sollte von der kleineren bzw. von den kleineren Gemeinden kommen, wie dies beispielsweise beim Zusammenschluss mit Hemmental der Fall war. Anders als im Wirtschaftsleben sind "unfriendly takeovers" im öffentlichen Recht glücklicherweise tabu. Der Stadtrat steht Anfragen anderer Gemeinden für eine verstärkte Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss jederzeit offen und positiv gegenüber. Er spricht sich aber gegen einen parlamentarischen Auftrag aus, Verhandlungen mit Gemeinden aufzunehmen, die nicht selber aktiv ein Interesse an solchen Gesprächen bekunden.

Der Stadtrat ist Ihnen daher dankbar, wenn Sie sich in den heutigen Beratungen hinter seine offene Haltung gegenüber interessierten benachbarten Gemeinden stellen. Gleichzeitig macht er Ihnen aber beliebt, auf eine Verpflichtung zur Aufnahme von Verhandlungen zu verzichten. Sie wäre unseres Erachtens kontraproduktiv.

Wir können Ihnen aber versichern, dass wir Anfragen anderer Gemeinden offen gegenüberstehen und allfällige Anfragen auch ohne Überweisung des Vorstosses positiv aufnehmen und partnerschaftlich prüfen. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Stadtrat - auch wenn dies etwas ungewohnt klingen mag - eine wohlwollende Ablehnung des Vorstosses. "

### **Heinrich Arbenz (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Die SVP/EDU Fraktion hat das Postulat von Urs Tanner und den Unterzeichnenden an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert und ist der Auffassung, dieses Postulat sei abzulehnen, mit folgender Begründung:

Urs Tanner erwähnt im Postulat die Abstimmung vom letzten Februar 2016 und glaubt auf Grund des Abstimmungsergebnisses, dass etwas geschehen muss. Wir interpretieren das Abstimmungsergebnis gegenteilig und hoffen aufgrund des Resultats, dass für eine geraume Zeit das Fusionierungsvirus eingedämmt und etwas Ruhe einkehren wird. Die Stadt Schaffhausen mit rund 36'000 Einwohnern und einem Anteil von 45% an der Kantonsbevölkerung ist nach unserem Ermessen gut aufgestellt und entsprechend handlungsfähig.

Deshalb steht für uns eine Fusion mit einer anderen oder mehreren kleinen Gemeinden nicht oben auf der Traktandenliste. Gerade das Abstimmungsergebnis „eine Gemeinde“, wurde mit knapp 82% verworfen. Würde sich nun die Stadt mit Neuhausen zusammenschliessen, ergäbe sich im Zentrum des Kantons ein Gebilde mit gut 46'500 Einwohnern, das den 24 anderen, wesentlich kleineren Gemeinden im Kanton, gegenübersteht, die zusammen lediglich 33'700 Einwohner zählen. Aus unserer Sicht würde dies die Berechtigung von zwei Hoheiten, Kanton und Gemeinde, noch mehr belasten.

Es liegt aus Sicht unserer Fraktion nicht an der Stadt Schaffhausen, Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Neuhausen (rund 10'000 Einwohner) oder anderen Gemeinden aufzunehmen, sondern von den kleineren Gemeinden wird erwartet, dass sie an der Stadthausstüre in Schaffhausen anklopfen und das Gespräch einer allfälligen Fusionierung mit der Stadtregierung aufnehmen - wie dies bereits erfolgreich beim Zusammenschluss mit Hemmental abgelaufen ist.

Nach unserem Ermessen haben solche Gespräche, ausgehend von der Stadtregierung, bis heute nicht gefruchtet. Für unsere Fraktion hat eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen, aber auch mit anderen Gemeinden, zum Beispiel bei der Entsorgung, Vorrang. Denn es zeigt sich, dass Aufgabenübertragungen funktionieren, so beispielsweise bei den feuerpolizeilichen Aufgaben, welche die Stadt für Neuhausen übernommen hat und die vom Baureferenten erfolgreich eingefädelt wurde.

Für die SVP/EDU-Fraktion gibt es keinen Grund, die Stadtregierung bereits wieder mit dem Thema „Fusionitis“ zu belasten, weshalb wir das Postulat einstimmig ablehnen. “

**Stephan Schlatter (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Obwohl mir der Gedanke an und für sich sehr gut gefällt, denn das ist ja wohl das grösste Sparpotenzial, das wir im Kanton haben, hat Urs Tanner nicht ganz an die Auswirkungen seines Postulats gedacht. Der Stadtkanton würde wieder auferstehen. Der Einfachheit halber können Sie gleich im Staatsarchiv die Zunftverfassung hervor holen. Darin steht genau beschrieben, wie die Stadt mit den Landsgemeinden umzugehen hat.

Es ist demokratiepolitisch völlig falsch, wenn das grössere Schaffhausen auf das kleinere Neuhausen am Rheinfluss zugeht und Fusionsverhandlungen anbietet oder anstrebt. Diese Fusion wird sicher eines Tages Realität werden, aber die Initiative muss von der kleineren Gemeinde ausgehen. Alles andere schürt nur Unmut und Misstrauen und führt nicht zum Ziel.

Die Fraktion der FDP/JFSH lehnt das Postulat einstimmig ab.”

**Bea Will (AL)**

**AL-Fraktionserklärung**

”In der Stadt Schaffhausen fand die zweite Variante der Strukturreform, welche Fusionen zu wenigen leistungsfähigen Gemeinden vorsah, am 28. Februar 2016 eine Mehrheit. Dieser demokratische Entscheid der Stadtbevölkerung hat Urs Tanner beschäftigt und ermuntert, ein Postulat zu verfassen zu diesem Thema.

Ob die Stadtbevölkerung mit diesem Abstimmungsresultat gemeint hat, dass eher die Landgemeinden im Kanton zusammenwachsen sollen oder ob sie auch gut findet, dass die beiden grossen Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen weitere Schritte aufeinander zugehen oder die Stadt gar offen ist, mit Neuhausen durch eine Fusion zur elftgrössten Stadt in der Schweiz zusammenwachsen, geht aus dem Abstimmungsresultat nicht hervor.

Mit dem Postulat von Urs Tanner wird der Stadtrat nun gebeten, aktiv Fusionsverhandlungen mit Neuhausen aufzunehmen, welche zu einer demokratischen Vorlage führen sollten, die in den beiden Gemeinden Neuhausen und Schaffhausen zur Abstimmung käme. Dann, denkt er, würde definitiv Klarheit entstehen darüber, was sich diese beiden Gemeinden aus Sicht der Stimmbevölkerung für die nächsten Jahre und vielleicht Jahrzehnte wünschen.

Die AL kann das Postulat von Urs Tanner in diesem pragmatisch demokratischen Sinne teilweise unterstützen und wird es an den Stadtrat überweisen.

Die Bereitschaft für Gespräche, denken wir, muss aber von den kleinen Gemeinden

aus kommen, sonst bringt es nichts, wenn nur die Stadt sich für Fusionsverhandlungen bereit erklärt, denn die Stadt Schaffhausen ist und bleibt die grösste und eine leistungsfähige Gemeinde. “

**Georg Merz (GLP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Am 28. Februar 2016 stimmten die Stimmbürger der Stadt Schaffhausen als einzige Gemeinde im Kanton dem Modell A für die Fusion zu wenigen leistungsfähigen Gemeinden zu. Neuhausen lehnte die Fusion mehrheitlich ab.

Die Fraktion von ÖBS/CFP/EVP/GLP hält es deshalb für wenig aussichtsreich, in Neuhausen schon jetzt für Fusionsverhandlungen anzufragen. Eine noch bessere Zusammenarbeit in gewissen Bereichen würden wir hingegen unterstützen.

Wenn Neuhausen Fusionsverhandlungen mit der Stadt wünschen würde, dann hätte der Stadtrat von Schaffhausen durch das Resultat der Volksabstimmung vom Februar 2016 eine Legitimation, solchen Verhandlungen zu führen.

Unsere Fraktion lehnt aber heute das Postulat mehrheitlich ab.”

**Walter Hotz (SVP)**

**Votum**

”Dieser Vorstoss kommt mir wie Magerquark vor. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes unseriös. Es ist unseriös, wenn man bereits zwei Gemeinden streicht bevor der eingereichte Vorstoss, in dem Fusionsverhandlungen von den Gemeinden Neuhausen, Stetten und Dörflingen verlangt werden, überhaupt im Rat behandelt wurde.

Effizient werden Probleme gelöst, wenn diejenigen, die von ihnen betroffen sind, eigenverantwortlich nach deren Lösung suchen. Die Gemeinde Neuhausen beziehungsweise ihre Bürger wissen selber, was für sie gut ist. Und es ist immer so - das hat der Stadtpräsident richtig gesagt - die kleine Gemeinde muss den ersten Schritt tun, nicht wir von der Stadt.

Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab, er ist unseriös.”

**Hermann Schlatter (SVP)**

**Votum**

”Urs Tanner hat mich mit seinem Hauptargument, warum wir seinen Vorstoss befürworten sollen, herausgefordert. Ich weiss nicht, ob er ein so gutes Gedächtnis wie ich hat. Wir haben am 11. März 2007 über eine Abstimmung im Kanton Schaffhausen entschieden: “Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens”. Die Stadt Schaffhausen hat mit 6'266 zu 5'441 Stimmen, also mit 53.5%, zugestimmt.

Am 7. Juni 2011 hat unser seinerzeitige Fraktionschef, Josef Eugster, das Postulat eingereicht “Anfrage beim Kanton für die Überweisung des städtischen Steuerwesens”. Damals hat die SP grossmehrheitlich die Meinung vertreten, dies müsse man nicht machen. Es sei zwar ein städtisches Resultat gewesen, aber schlussendlich zähle eben das kantonale Resultat. So konsequent ist die SP.”

**Urs Tanner (SP)**

**Schlusswort**

"Ich danke Ihnen für die Voten. Es gab 6'980 Stimmen, die Ja gesagt haben. Aber, wie es Herrmann Schlatter aus der SVP und Stephan Schlatter aus der FDP gesagt haben, es war eine kantonale Abstimmung, diese geht uns nichts an. Man kann auch sagen, nicht der Grosse und Starke soll auf Freiersfüssen gehen.

Ich stehe zu diesem Postulat. Wir haben es abgeändert, weil man im Leben auch lernfähig sein soll. Ich bin es vielleicht nicht wirklich, aber dies soll der Stimmbürger im November entscheiden.

Ich kann mit einem Nein vom Stadtrat relativ gut leben. Ich denke, dass in Neuhausen etwas geschieht. Darauf haben wir aber keinen Einfluss. Ich glaube, man kann hier sehr gut Ja stimmen, aber ich gebe zu, man kann auch ohne Folgen Nein stimmen."

**Schlussabstimmung**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 21:10 Stimmen nicht überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Interpellation Edgar Zehnder vom 4. April 2016:  
Umstrukturierung Verwaltungspolizei**

---

**Edgar Zehnder (SVP)**

**Begründung**

"Wir im Rat und auch die Stadtbevölkerung sind uns einig. Wir wollen eine sichere Stadt, in der wir uns möglichst uneingeschränkt und sicher bewegen können. Die Stadt Schaffhausen ist sehr sicher, und dies verdanken wir grösstenteils unserer Schaffhauser Polizei.

Mit der Umstrukturierung Ende letzten Jahres hat der Stadtrat ohne Absprache mit dem Regierungsrat und der Schaffhauser Polizei eine Diskussion ausgelöst, die meines Erachtens für die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton nicht gerade förderlich erscheint.

Die Schaffhauser Stimmbevölkerung hat sich klar für eine Einheitspolizei ausgesprochen, und damit wurde die damalige Stadtpolizei in die SHPol integriert und faktisch eigentlich aufgelöst. Geblieben ist uns in der Stadt eine Verwaltungspolizei, welche unter ihrem früheren Bereichsleiter mehrheitlich die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes ausführte.

Mit der Neubesetzung im Bereich Sicherheit und öffentlicher Raum scheinen aber Gelüste aufgekommen zu sein, die dringend hinterfragt werden müssen.

Dass die Führung durch einen ehemaligen Polizisten der SHPol besetzt wurde, mag auf den ersten Blick bestechend wirken. So sollte eigentlich der Aufgabenbereich der kantonalen Polizei klar bekannt sein. Auch dürfte die notwendige Ausbildung der Verwaltungspolizei keine Fragen hinterlassen.

Das von derselben Stelle genannte Community Policing hat jedoch wenig mit diesen beschriebenen Aufgaben zu tun und gehört nicht in den Aufgabenbereich der

Stadtpolizei. "Polizei" ist für mich die falsche Bezeichnung.

Wenn eine uniformierte Person mit Polizeiaufschrift in der Öffentlichkeit auftritt, wird eigentlich jemand erwartet, der körperlich wie auch ausbildungstechnisch im Stande wäre, Personen dingfest zu machen und nicht nur einen Funkspruch an die SHPol abzugeben. Wo Polizei drauf steht, sollte auch Polizei drin sein. Dies trifft aus heutiger Sicht aber auf keinen Fall zu. Deshalb ist es für mich auch nicht nachvollziehbar, was der Namenswechsel ausser interner Mehrkosten und Verwirrung bringen sollte.

Damit die Aufgaben zwischen dem Kanton und der Stadt geregelt werden können, wird die Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei in der heutigen Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen klar und einfach aufgezeigt. Ich erspare Ihnen die 16-seitige POV aus dem Jahre 2008 lückenlos vorzulesen. Trotzdem möchte ich einen für mich entscheidenden Artikel teilweise verlesen:

In Art. 2 heisst es unter anderem: *"Die Zuständigkeiten und Kompetenzen richten sich insbesondere nach dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, dem Polizeiorganisationsgesetz, der kantonalen Polizeiverordnung und der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat Schaffhausen und dem Stadtrat.*

*Die Schaffhauser Polizei ist insbesondere für die kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben verantwortlich.*

*Die Stadtpolizei ist hauptsächlich für die Verwaltung und Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, die Erteilung von kommunal-polizeilichen Bewilligungen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und nach vertraglicher Vereinbarung den übrigen Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung sowie die Verfolgung der von den Gemeindebehörden zu ahnenden Straftatbestände zuständig."*

Ich frage den Stadtrat in diesem Zusammenhang an, gibt es diese Vereinbarung, wann und zwischen wem wurde diese ausgestellt und wie sieht diese eigentlich aus?

Diese Vereinbarung ist nämlich der Schlüssel zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit und klar eine Holschuld der Stadt beim Kanton. Auf der Internetseite der Stadt Schaffhausen wird noch verständlicher die Aufgabe der Stadtpolizei in zwei Sätzen klar und deutlich wiedergegeben:

*"Die Stadtpolizei ist zuständig für kommunalpolizeiliche Aufgaben, insbesondere für Bewilligungen und die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Signalisationen. Weiter unterliegt der Stadtpolizei das Marktwesen, das Fundbüro, die Hundeversteuerung, sowie die Bootskontrolle."*

Zu der in meiner Frage 5 angesprochenen Stellenausschreibung würde mich heute interessieren, ob diese Stellen noch offen sind oder zwischenzeitlich besetzt wurden.

Nun möchte ich das Feld dem Sicherheitsreferenten überlassen und bin gespannt auf seine Ausführungen."

**SR Simon Stocker**

**Stellungnahme des Stadtrats**

"An der Budgetsitzung vom 8. Dezember 2015 durfte ich dem Grossen Stadtrat bereits ausführlich Auskunft über die Entwicklung in der Stadtpolizei geben. Gerne nehme ich

aber die Gelegenheit auch heute wahr. Sie sprechen das ganz konkrete Thema der Bereichsvereinbarung an. Ich freue mich, noch einmal vertieft und in der Diskussion mit Ihnen über den aktuellen Stand Auskunft geben zu können. Lassen Sie mich etwas ausholen.

Nach der Pensionierung des Bereichsleiters Sicherheit und öffentlicher Raum, Herbert Distel, vor etwa zwei Jahren sowie des Abteilungsleiters der Verwaltungspolizei, Alois Sidler, hat der Stadtrat beschlossen, die Strukturen bei der Verwaltungspolizei, die Abläufe, den Auftritt aber auch die Infrastruktur der Verwaltungspolizei zu überprüfen und, wo nötig, Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Dies hat er bereits in seinem Stadtratsbeschluss von 2014 festgehalten. Klar war ebenfalls, dass ein neuer Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum gleichzeitig auch Abteilungsleiter der Verwaltungspolizei werden sollte. Die Bewerbung und Auswahl von Romeo Bettini als Bereichsleiter darf aus Sicht des Stadtrates und aus den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, als Glücksfall bezeichnet werden. Er war während beinahe 25 Jahren bei der Schaffhauser Polizei tätig und dort zuletzt stellvertretender Leiter der Sicherheitspolizei. Er kennt sowohl das gesamte Kommando wie auch das Korps bei der Schaffhauser Polizei sehr gut, und die Stadt kann von diesem Netzwerk immens profitieren. Der Stadtrat übertrug ihm dann auch den Auftrag, die Weiterentwicklung der Verwaltungspolizei voranzutreiben, was er bis heute sehr erfolgreich macht. Es ist das Grundelement der Zusammenarbeit.

Fest stehen die gesetzlichen Grundlagen aus dem kommunalen Polizeigesetz und aus den Materialien der Vorlage 1999 zum Zusammenschluss von Kantons- und Stadtpolizei. Es gibt eine interessante Beilage, die in einem Kreuzchenstich die genaue Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton festlegt. Die Kompetenzen zwischen der Schaffhauser Polizei einerseits und der Stadtpolizei andererseits werden dort definiert. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Weiterentwicklung auch nicht verändert, angepasst oder es wurde auch nicht daran herumgeschraubt. Fakt ist jedoch, dass der Stadtrat die Arbeit der Verwaltungspolizei überprüft hat und zur Erkenntnis gelangte, dass diese Verwaltungsabteilung bürgerfreundlicher und zeitgemässer werden soll. Dies war der Auftrag, den Romeo Bettini erhalten hat.

*Frage 1: Welche neuen oder zusätzlichen Arbeiten werden mit dem zusätzlichen Personalbestand erledigt?*

Die Ausschreibung von zwei Stellen dient der Erreichung des Soll-Bestandes von 15.7 Stellen, wie dies auch bei der Volksabstimmung 1999 in der Vorlage ausgewiesen wurde. Dieser Soll-Bestand wurde seit dem Jahr 2010 nicht mehr erreicht, weshalb verschiedene Aufgaben nicht mehr in der geforderten Quantität ausgeführt werden konnten. Im Vergleich dazu lag der Personalbestand der Verwaltungspolizei 2007 bei 18 Stellen. Die sichtbare Präsenz der Stadtpolizei, die Bearbeitung von akuten Bedürfnissen der Bevölkerung, die Kontrollen in den Bereichen ruhender Verkehr, Sportveranstaltungen, Boulevard-Restaurants, Bootsliegendeplätze, Markt- und Taxiwesen können jedoch nur unter Vollbestand mit der nötigen Qualität erfüllt werden. Bei der Zusammenführung 1999 wurde der Bevölkerung ein Mindestbestand an Stadtpolizisten versprochen. Mit den zwei neuen Mitarbeitenden erreichen wir diesen Bestand und können die Aufgaben nun in dem Mass und in der Qualität ausführen, die wir uns wünschen. Von einer grossartigen Reorganisation kann nicht gesprochen werden. Wir sind jetzt wieder auf dem Soll-Bestand der 15.7 Stellen.

In den letzten Monaten wurden in der Verwaltungspolizei deshalb zahlreiche Entwicklungen initiiert. Ich habe die GPK im Rahmen des Budget-Prozesses sehr



ausführlich über diese Aktivitäten informiert. Es handelt sich um verbesserte Strukturen und zielgerichtete Aus- und Weiterbildungen. Ich habe der GPK ausführlich dargelegt, dass praktisch keine Kosten in die Weiterbildung investiert wurden.

Die neuen konzeptionellen Grundlagen und das Thema CP (Community Policing) wurden angesprochen. CP ist ein Arbeitsprinzip, ein Konzept, das nicht mit der Arbeitsweise der Schaffhauser Polizei zu tun hat. Mit CP wird eine Grundhaltung und ein Konzept einer bürgernahen Polizeiarbeit gemeint. Es gibt ein sehr schönes Zitat aus einem Lehrbuch dazu: Mit CP ist das Eingehen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und eine enge Zusammenarbeit mit Anwohnern in einem Quartier gemeint. CP ergänzt den Fokus der Polizeiarbeit, um eine präventive und dialogorganisierte Lösung von Problemen.

Gemeint ist damit die Zusammenarbeit von Romeo Bettini und der Stadtpolizei stadtintern mit verschiedenen Verwaltungsabteilungen beispielsweise im Schulbereich, mit Gastronomen - das sind externe Stakeholder der Stadt - und mit dem Gewerbe. Dies ist mit Community Policing gemeint. Und dies hat nichts mit dem Auftrag der Schaffhauser Polizei, die mit dem gleichen Prinzip arbeitet, zu tun, sondern ist eine Grundhaltung und ein Konzept, um ein möglichst effektives Ergebnis in der Erfüllung der Aufgabenstellung zu erreichen. Hier kann ich den Interpellanten beruhigen. Dies ist übrigens mit der Schaffhauser Polizei besprochen worden; entgegen dem Vorwurf, wir würden nicht in Kontakt stehen. Wir stehen in einem sehr guten Kontakt und haben die Prozesse mit der Schaffhauser Polizei im Detail besprochen und darüber informiert. Dazu komme ich aber später.

Neben dem CP-Konzept haben wir uns Gedanken zu den Büroeinrichtungen gemacht. Das Fundbüro und die Räumlichkeiten atmeten den Geist von vor 20 Jahren. Die Ausrüstung und Infrastruktur war nicht mehr zeitgemäss. Ebenso viele Prozesse und Arbeitsabläufe zwischen Kanton und Stadt, beispielsweise das Bewilligungsverfahren, das jetzt auf einer gemeinsamen Plattform, verknüpft mit Outlook, erfolgt. Es wurde bei der Verwaltungspolizei noch mit der Schreibmaschine gearbeitet. Auch dies war nicht mehr zeitgemäss und Teil der Weiterentwicklung.

*Frage 2: Weshalb werden für die Stadtpolizei voll ausgebildete Polizisten gesucht? Braucht es für die Stadtpolizei nicht eher verwaltungsorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?*

Bei der Stadtpolizei benötigt es – wie in anderen Bereichen auch – verschiedene Stellen und entsprechende Stellenprofile. Ein Teil der Mitarbeitenden ist mit verwaltungsorientierten Arbeiten beschäftigt, andere Mitarbeitende nehmen Aufgaben wahr, für welche wir explizit ausgebildete Polizisten suchen. Diese verfügen über die geforderte Fach- und Sozialkompetenz sowie Erfahrung und Ausbildung, um die Aufgaben in der erforderlichen Qualität zu erfüllen. Das sind diese Leute, die heute schon in der Stadt unterwegs sind und zur Durchsetzung der Polizeiverordnung beitragen.

Nach seinem Amtsantritt konnte Bereichsleiter Romeo Bettini eine Situationsanalyse in der Verwaltungspolizei durchführen. Darauf basierend hat der Stadtrat im September 2015 folgende Ziele für die Weiterentwicklung festgehalten:

1. Wahrung der kommunalen Autonomie und Umsetzung des gesetzlichen Auftrages: Im Polizeigesetz, in den Materialien des Zusammenschlusses und der Polizeiverordnung der Stadt werden diese Aufgaben festgehalten; diese möchten wir autonom und selbständig wahrnehmen.

2. Selbständige Bearbeitung vorhandener Problemfelder und Schwerpunkte: Wir haben zahlreiche Probleme in Quartieren, beispielsweise mit dem ruhendem Verkehr, die durch die Stadtpolizei und ohne Einbezug der Schaffhauser Polizei gelöst werden können. Es gibt zahlreiche Felder, in denen wir eine sehr gute Zusammenarbeit - Taxiwesen ist beispielsweise ein solches Geschäft - in den Quartieren wahrnehmen. Dies basiert auf einer sehr guten Zusammenarbeit.
3. Regelmässiger und Persönlicher Kontakt mit der Bevölkerung: Ich denke hier an Boulevard-Café, Bewilligungen im öffentlichen Raum und an Aktivitäten, die einen guten Kontakt mit den Akteuren in der Altstadt voraussetzen.
4. Durchsetzung der Weisungsbefugnis gegenüber SHPol: Sie haben das Polizeigesetz angesprochen. Wir haben in Art. 9 die Befugnisse der Gemeinde gegenüber der Schaffhauser Polizei. Dort wird unter anderem festgehalten, dass der Stadtrat und die Stadt Schaffhausen gegenüber der Schaffhauser Polizei Weisungsbefugnis hat. Ich bin der Auffassung, wir brauchen gutes Personal, das uns berät, in welchen Bereichen wir diese Befugnis wahrnehmen können. Eine starke Stadtpolizei trägt dazu bei, dass diese Partnerschaft sehr gut klappt.
5. Direkte Einflussnahme auf die Polizeiarbeit und das Qualitätsmanagement: Die Stadt Schaffhausen will diese Weisungsbefugnis auch wahrnehmen. Wir möchten eine starke Stadt und möchten Einfluss auf die Arbeit der Schaffhauser Polizei in der Altstadt nehmen.

Der Grundauftrag gemäss Polizeigesetz und Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen Art. 1 lautet beispielsweise: *„Diese Verordnung dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie dem Schutz von Personen, Umwelt und Eigentum gegen Schädigungen, Immissionen und Gefahren jeder Art auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen“*. In Art. 2 werden als Polizeiorgane die Schaffhauser Polizei und die Verwaltungspolizei, bzw. Stadtpolizei genannt. Damit ist die Stadtpolizei auch in der Pflicht, die ab Abs. 3 aufgeführten Aufgaben auszuführen. Der Vollzug, also die aus den Kontrollen resultierenden Aufträge bei der Durchsetzung der Gesetze und Reglemente, ist keine reine Verwaltungsaufgabe und kann demzufolge nicht durch Verwaltungsangestellte vollzogen werden. Hier braucht es Personen, die eine entsprechende gesetzliche Grundausbildung durchlaufen haben, die Gesetze und Rechte kennen, korrekt anwenden und mit ihrer Ausbildung, dem Wissen, der Erfahrung und dem Auftreten diese Aufgabe meistern können. Dazu gehören die kommunalen Gesetze und Verordnungen, aber auch die Strassenverkehrsordnung und andere kantonale und bundesrechtliche Gesetze und Verordnungen.

*Frage 3: Welche polizeilichen Arbeiten dürfen die Stadtpolizisten, abgesehen von den Aufgaben der städtischen Polizeiverordnung, verrichten?*

Grundsätzlich sind die kommunalpolizeilichen Aufgaben im Polizeigesetz und in der städtischen Polizeiverordnung festgehalten. In der GPK konnte ich im Rahmen der Budget-Elefantenrunde 2016 zudem ausführlich über das Arbeitsgebiet der Stadtpolizei berichten. Per Polizeigesetz besteht die Möglichkeit, dass der Kanton Aufgaben an die Gemeinden delegiert. Hier ist einzig die Kontrolle des fahrenden Verkehrs in der Fussgängerzone an die Stadt delegiert und in einer Vereinbarung festgehalten. Weitere Delegationen sind keine geplant oder vorhanden.

*Frage 4: Ist geplant, die Stadtpolizisten im nächsten Schritt mit Waffen auszurüsten und deren Aufgaben und Kompetenzen zu erweitern?*

Eine Bewaffnung der Mitarbeitenden der Stadtpolizei oder weitere

Kompetenzausweitungen sind nicht geplant. Im Zuge der Modernisierung und Aktualisierung der Uniform und Ausrüstung werden die Mitarbeiter mit entsprechenden Kommunikationsmitteln oder anderen Hilfsmittel ausgerüstet. Aber dazu gehört ganz sicher keine Bewaffnung. Abgesehen davon, dass keine gesetzliche Grundlage vorliegt, die Stadtpolizei bewaffnen zu können.

*Frage 5: Sind die neuen Polizisten mit der geforderten Ausbildung im selben Lohnband wie die Verwaltungspolizisten (Parkwächter) angesiedelt?*

Ausschlaggebend für die jeweilige Lohnbandeinreihung der Mitarbeitenden ist die entsprechende Funktionsbewertung, gekoppelt mit dem jeweiligen Stellenbeschrieb. Die Sachbearbeiter der Stadtpolizei sind im Lohnband 6 eingereiht. Die Mitarbeitenden des Verkehrs- und Parkdienstes (besagte Parkwächter) sind im Lohnband 4 eingestuft. Somit werden die zwei neuen Sachbearbeiter der Stadtpolizei ebenfalls im Lohnband 6 eingereiht.

*Frage 6: Ist die Strategie mit der Schaffhauser Polizei (Kanton) abgesprochen und wird sie vom Regierungsrat begrüsst?*

Hier hat Edgar Zehnder erwähnt, die Stadt habe dies nicht gemacht. Ich kann Folgendes dazu sagen: Als zuständiger Sicherheitsreferent habe ich die Sicherheitsdirektorin sowie den Kommandanten der SHPol bereits letzten September per Email sehr ausführlich über die Umstrukturierungs- und Organisationsmassnahmen orientiert. Ich brauche dazu ganz sicher keine Bewilligung oder Erlaubnis des Regierungsrates, eine Organisationseinheit der Stadt Schaffhausen auf den neuesten Stand zu bringen. Da haben Sie eine falsche Vorstellung. Ich habe die Regierungsrätin/Finanzdirektorin sehr ausführlich informiert, daraufhin aber keine Reaktion erhalten. Aber ich bin der Informationspflicht selbstverständlich nachgekommen. Die Kommandomitglieder der Schaffhauser Polizei wurden über die geplanten und umgesetzten Schritte der Umstrukturierung innerhalb der Erledigung des Tagesgeschäftes in regelmässigen Absprachen sowie anlässlich der Quartalsgespräche mit dem Stadtrat durch den Bereichsleiter Sicherheit und mich in Kenntnis gesetzt. Für Fragen und weitergehende Auskünfte stand der Bereichsleiter als direkter Ansprechpartner stets zur Verfügung. Wir haben zudem letzte Woche das gesamte Kommando der Schaffhauser Polizei im Rahmen eines Gedankenaustauschs über den Stand dieser Arbeiten informiert. Auch dort sind die Entwicklungen sehr wohlwollend vom Kommando aufgenommen worden. Dort, wo Fragen bestanden, konnten diese geklärt werden. Sie sehen, auch hier pflegen wir einen guten Kontakt mit der Schaffhauser Polizei. Die Schaffhauser Polizei schätzt die Stadtpolizei als Partner und begrüsst es, dass wir Investitionen in unserer Stadtpolizei vorgenommen haben. Sie begrüsst es, dass sie ein starkes Gegenüber hat, mit dem eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

Neben der guten Zusammenarbeit gibt es aber auch immer wieder Fragestellungen, in denen Stadt und Kanton nicht gleicher Auffassung sind. Dies betrifft tatsächlich das Thema der Finanzen, diesbezüglich sind die Auffassungen tatsächlich sehr unterschiedlich. Sie haben auch das Thema Bereichsvereinbarung angesprochen.

Seit einigen Monaten wird an einer neuen so genannten Bereichsvereinbarung gearbeitet. Ursprüngliches Ziel des Kantons war es, bestehende Bereichsvereinbarungen zu den Themen wie Schalterdienst oder unmittelbarer Busseneinzug zusammenzuführen und zu vereinfachen. Diese Vereinbarung wurde seitens des Kantons gekündigt. Wir arbeiten nun an einer neuen Bereichsvereinbarung. Es geht

nicht darum, dass die Stadt weitere Aufgaben vom Kanton oder der Schaffhauser Polizei übernehmen soll – im Gegenteil. Es geht darum, welche Aufgaben die SHpol heute im Rahmen ihres Grundauftrages nach Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schaffhausen und anderen Gemeinden wahrnimmt, und wo sie Aufgaben für die Stadt übernimmt und dafür abgegolten werden soll.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Stadt Schaffhausen heute CHF 3.7 Mio. jährlich bezahlt und damit beinahe 90% aller Gemeindebeiträge. Der Stadtrat und ich als Polizeireferent sind nicht bereit, weitere Kosten zu tragen. Und wir sind auch nicht der Auffassung, dass die Schaffhauser Polizei aktuell Aufgaben übernimmt, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Wir haben uns hier noch nicht gefunden. Ich kann Ihnen einfach in Aussicht stellen, dass dieser Prozess läuft. Ich möchte das Ergebnis nicht vorweg nehmen. Aber ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass ich die Position der Stadt in diesem Thema mit der nötigen Konstruktivität, aber auch mit der nötigen Vehemenz verteidigen werde.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen Auskunft über die Arbeit und die Weiterentwicklung der Stadtpolizei geben. Es sind zwei Stellen mehr, es sind verbesserte Abläufe und Organisationsstrukturen eingeführt worden. Von einer Reorganisation kann man bei 15 Mitarbeitenden aber nicht sprechen. Es sind bürgernahe Verbesserungen angebracht worden. Die Zusammenarbeit auf operativer Ebene - das Thema Finanzen ausgeklammert - läuft sehr gut zwischen den Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei und der Stadtpolizei. Daran ändert sich auch in Zukunft nichts.

Das Thema Finanzen ist ein Thema, das wir im Rahmen der Bereichsvereinbarungen klären müssen. Hier bin ich im Übrigen auch sehr auf die Unterstützung der beiden Mitglieder der Polizeikommission, Diego Faccani und Walter Hotz, angewiesen. Sie haben Einsitz im Mitsprachegremium der Stadt bei der Schaffhauser Polizei, das heisst in der Polizeikommission. Ich bin gerne bereit, die Aufgaben der Polizeikommission mit Ihnen genauer anzuschauen, damit wir die Mitsprache gegenüber der Schaffhauser Polizei besser wahrnehmen können. Aber sind wir doch ehrlich - es ist wie in einer Ehe mit einem Ehevertrag. Wenn die Ehe gut funktioniert, müssen die Ehepartner sich nicht auf ein Gesetz oder einen Artikel berufen. Wenn es Krach um finanzielle Themen gibt, dann fangen Sie an, einzelne Artikel eines Polizeigesetzes zu zitieren. Dazu gehört der berühmte Art. 29, der in einer Wochenzeitung thematisiert wurde. Es geht um Entschädigungen für die Arbeit der Schaffhauser Polizei durch die Gemeinden. Darin enthalten sind die CHF 3.7 Mio., die wir zahlen. Im Weiteren gibt es einen Artikel, der heisst: *Unplanmässige Mehreinnahmen sollen den Gemeinden vergeltet werden beziehungsweise Mehraufgaben der Schaffhauser Polizei aus neuen Bundesvorschriften können den Gemeinden ebenfalls in diesem entsprechenden Dekret verrechnet werden.*

Dieses Thema haben wir in die Diskussion über die Bereichsvereinbarung einfließen lassen, weil wir der Ansicht sind, dass wir diesen Art. 29 genauer betrachten müssen und ihn auch quantifizieren sollten. Was heisst Mehreinnahmen bei der Schaffhauser Polizei? Was heisst Mehraufgaben durch Bundesvorschriften? Es ist sehr legitim, dass wir solche Themen als gute Partner miteinander diskutieren. Wir haben dort noch keine Einigung gefunden. Geplant ist, dass das Polizeigesetz nächstes Jahr auch generalsaniert wird. Das letzte Gesetz stammt aus dem Jahr 2000 anlässlich des Zusammenschlusses. Aber ich möchte bei diesem neuen Gesetz die Interessen der Stadt wahren und unsere Anliegen, die mit dem Zusammenschluss verbucht wurden, sowie das Mitspracherecht - ein Weisungsrecht wurde extra verbucht - wahrnehmen.

Bei der Fusion 1999 hiess es: Eine neue Schaffhauser Polizei ist nicht eine Kantonspolizei, sondern eine Polizei der Gemeinden des Kantons. Dies ist bis heute so. Aber wir müssen an den Finanzen feilen. Die Zusammenarbeit darf nicht getrübt werden durch einige Unstimmigkeiten bei der Auslegung einzelner Artikel des Polizeigesetzes."

**Edgar Zehnder (SVP)****Schlusswort**

"Zufrieden bin ich mit der Antwort eigentlich nicht. Aber ich habe mit nichts anderem gerechnet. Für mich ist es eigentlich nichts anders als Schönrede. Man hat viel erzählt. Aber die wichtigen Themen, über die ich etwas hören wollte, habe ich irgendwo zwischen viel "Blabla" gehört, und dies stört mich.

Es sind klare Fragen, die klaren Antworten fehlen mir. Ich habe in meinen Ausführungen nochmals auf gewisse Dinge hingewiesen. Ich frage jetzt einfach nochmals direkt: Weshalb haben wir bis heute noch keine direkte Vereinbarung mit diesem Kanton, obwohl es in der Polizeiverordnung mehr oder weniger klar definiert wurde? Wir sind schliesslich seit 16 Jahren in dieser Zusammenarbeit. Vermutlich haben die Vorgänger schon keine Zustände gebracht oder seit wann ist diese nicht mehr brauchbar?

Ich möchte klar sagen, dass mich diese zwei Stellen eigentlich gar nicht beschäftigen. Darum geht es gar nicht. Ich bin der Meinung, man hat 1999 bestimmt, dass diese 15.7 Stellen wieder möglich sein sollten, und diese sind jetzt vermutlich langsam erreicht. Ich weiss es aber nicht. Ich habe keine Antwort bekommen, ob diese zwei Polizisten schon eingestellt sind.

Also, zufrieden bin ich mit der Antwort sicher nicht. Ich frage mich auch, ob ein direkter Kontakt zwischen den beiden Kommandanten stattfindet oder nicht? Das ist für mich sehr wichtig. Es ist eine wichtige ausgelagerte Aufgabe. Ich frage also, wann hat der letzte Kontakt zwischen diesen Kommandanten stattgefunden?

Es gibt doch keine Firma, wo die Abteilungsleiter nicht miteinander kommunizieren. Wie man von Stadt und Kanton hört, finden diese Gespräche nicht statt. Weshalb finden sie nicht statt? SR Simon Stocker hat ein Wort wie Unstimmigkeiten oder Streit angetönt, und dann auch sofort widerlegt, dass es keinen Streit, sondern kleine Differenzen gäbe. Für mich sind es keine kleinen Differenzen. Solange diese Vereinbarung nicht steht, und wir nicht wissen, was wir vom Kanton wollen oder der Kanton nicht weiss, was wir von ihm wollen, ist es schlecht."

**SR Simon Stocker****Stellungnahme**

"Ich hatte den Eindruck, die Fragen gelesen und beantwortet zu haben. Ich habe vielleicht die Frage nicht beantwortet, ob die beiden Polizisten eingestellt sind: Jawohl, sie sind eingestellt, auf den 1. Juni haben beide neu gestartet. Die Belegschaft ist nun ergänzt. Dies habe ich tatsächlich nicht gesagt.

Zum Thema Bereichsvereinbarungen: Im Polizeigesetz, in den Materialien und in der Polizeiverordnung der Stadt ist festgehalten, was die Kompetenzen und Aufgaben der beiden Polizeikorps anbelangt. Dort, wo die Schaffhauser Polizei Aufgaben für die Stadt oder andere Gemeinden übernimmt, können Vereinbarungen getroffen werden. Wir haben den Bereich miteinander vereinbart, wo die Stadtpolizei Kompetenzen übernehmen darf. Es ist der ruhende Verkehr im öffentlichen Raum, wo wir direkt Bussen erstellen dürfen. Dies erachte ich als sinnvoll, wenn in der Altstadt fahrender

Verkehr unterwegs ist.

Die Bereichsvereinbarung, die angesprochen wurde, wurde vor einem Jahr zwischen Stadt und Kanton aufgegleist. Es gibt verschiedene Schalteredienste und den direkten Busseineinzug. Dies sollte vereinfacht und gekürzt werden. Daraufhin hat der Kanton die bestehende Vereinbarung gekündigt, weil er der Auffassung war, dass man den Druck braucht, eine neue Vereinbarung aufzugleisen. Die Vorschläge, die seitens des Kantons gekommen sind, haben die Stadt nicht befriedigt. Der Kanton möchte, dass gewisse Aufgaben, die er heute unserer Auffassung nach im Rahmen des Grundauftrages nach Sicherheit und Ordnung erfüllt, abgegolten haben. Das ist für mich der Grundauftrag, wofür die Stadt jährlich CHF 3.7 Mio. und 90% aller Beiträge im Kanton bezahlt. Wir sind der Auffassung, dass diese Beiträge reichen, um den Grundauftrag wahrzunehmen. Wir sind der Auffassung, die Schaffhauser Polizei übernimmt keine zusätzlichen Aufgaben für die Stadt, die irgendwie abgegolten werden müssen. Das ist die Haltung, die ich vertrete, und hier bleibe ich standhaft. Ich werde über diese CHF 3.7 Mio. hinaus keine weiteren Beiträge an den Kanton zahlen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Stadt mich mit dieser Haltung unterstützt. Deshalb ist bisher keine Bereichsvereinbarung zustande gekommen, weil bisher kein Vorschlag seitens des Kantons vorlag, den ich oder der Stadtrat hätten unterschreiben können.

Dann haben Sie noch die Kommunikation zwischen dem Chef der Stadtpolizei und dem Kommandanten der Schaffhauser Polizei angesprochen. Was vorhanden ist an Gefässen, und das ist das wichtigste, ist das Quartalsgespräch. Daran nehme ich teil und die zuständigen Mitglieder des Kommandos, die vom Thema betroffen sind (beispielsweise der Chef Sicherheit, der Chef Verkehr) oder von den Traktanden, die jeweils aktuell sind. Es findet ebenfalls ein Kontakt bei Themen wie der Taxiverordnung oder bei einer Überprüfung eines speziellen Punktes statt. Allerdings müssen nicht immer auch die beiden Kommandanten miteinander diskutieren, da gewisse Themen sinnvollerweise auf der jeweils betroffenen Ebene abgehandelt werden können.

Es gibt auch Themen, die in Zukunft vermutlich auf Ebene der beiden Kommandanten eingespeist werden, beispielsweise die grundsätzliche Anpassung einer Taxiverordnung. Dies werden wir in Zukunft vielleicht tatsächlich etwas optimieren müssen, wenn es um generelle Themen geht.

Das Thema Streit, in dem ich mich selber korrigiert habe, hat nicht das Verhältnis der beiden Kommandanten betroffen. Natürlich weiss ich, ob sich die zwei Personen mögen oder ob sie besser oder schlechter miteinander auskommen. Das spielt in diesem Prozess keine Rolle. Dort, wo es nötig ist, funktioniert die Zusammenarbeit. Dort, wo in Zukunft etwas verbessert werden muss, bei grundsätzlich neuen Verordnungen, haben wir noch Optimierungspotenzial. Der Streit hat die zuständige Regierungsrätin und mich betroffen, weil wir uns bisher nicht in der Diskussion dieser Vereinbarung gefunden haben. Ich möchte offen lassen, ob eine neue Bereichsvereinbarung zustande kommt.

Sie haben behauptet, es wäre zum Nachteil und eine Holschuld der Stadt. Ich teile diese Auffassung in keinsten Weise. Wenn der Kanton nun sagt, er müsse gewisse Aufgaben neu für uns übernehmen, teile ich diese Auffassung nicht. Er hat den Auftrag, per Gesetz für Ruhe und Ordnung in diesem Kanton zu sorgen. Es geht nicht an, dass der Kanton bei der Stadt Schaffhausen als grösste Gemeinde einfach mehr Geld verlangen will und in anderen Gemeinden diese Aufgaben übernimmt, nur weil dort

keine eigene Gemeindepolizei besteht.

Ich glaube, ich bin wirklich deutlich geworden. Das Verhältnis auf operativer Ebene ist gut, und die Bereiche, die eine politische oder finanzielle Ebene haben, müssen in den gewählten Gremien abgehandelt werden. Ich bin der Überzeugung, dass wir es schaffen. Ich möchte diese Verhandlung auch nicht öffentlich führen. Die Finanzreferentin und ich sitzen immer noch an einem gemeinsamen Tisch. Aber ich bleibe hartnäckig in der Haltung, dass ich die Rechte und auch die finanziellen Rechte dieser Stadt wahrnehmen möchte. Ich werde nichts unterschreiben, das diese Rechte einschränkt oder uns mehr Kosten auferlegt. In diesem Prozess möchte ich, dass Sie mich unterstützen.”

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

### **Votum**

”Ausnahmsweise sage ich jetzt auch etwas, weil ich zu diesem Thema etwas sagen kann, da ich auch einen gewissen Background habe. Ich muss SR Simon Stocker den Rücken stärken. Was jetzt passiert, finde ich nicht in Ordnung:

1. Die Verwaltungspolizei beinhaltet schon den Begriff Polizei. Aber vielleicht hat man dies nicht verstanden. Die Stadt hat polizeiliche Aufgaben, nämlich kommunale polizeiliche Aufgaben. Es ist absolut daneben, wenn man den Anschein erweckt, die Stadt hätte keine polizeilichen Aufgaben mehr. Lesen Sie die gesetzlichen Grundlagen, dann diskutieren wir wieder.
2. Der Kanton Graubünden auferlegt seinen Gemeinden sogar im Polizeigesetz, Art. 3 Abs. 2, dass, wenn sie uniformierte Beamten haben, diese eine polizeiliche Fachausbildung absolvieren. Dies ist auch richtig so, und demzufolge richtig für die Stadtpolizei. Es macht auch Sinn für die Schaffhauser Polizei, weil die Zusammenarbeit mit Leuten, die einen gewissen Background und Kenntnisstand haben, auch für die Schaffhauser Polizei von einem gewissen Wert ist. Ich habe viele Jahre erlebt, in denen man die Verwaltungspolizei nicht ernst genommen hat. Und ich sage Ihnen auch, dass dies nicht die Polizei ist, die ich als Stadtpräsident in dieser Stadt will - eine Polizei, die ein verstaubtes Image hatte, die sich versteckte und der man den Übernamen “Finkentruppe” gab. Das ist einer Kantonshauptstadt nicht würdig. Wir wollen eine zeitgemässe, moderne und eine bürgernahe Kommunalpolizei, die man auch sehen soll, die einen guten Auftritt hat und ein guter Partner der Schaffhauser Polizei ist.

Es geht nicht um Anmassung von Kompetenzen. Das ist völlig falsch. Der Sicherheitsreferent hat es Ihnen hinlänglich dargelegt. Ich finde es schade, dass Sie den Bemühungen, die zu Gunsten unserer Stadt und unserer Bevölkerung sind, nicht mehr Wohlwollen entgegen bringen, sondern versuchen, einen Keil zwischen Kanton und Stadt zu treiben, der niemandem etwas bringt, weder dem Kanton noch der Stadt. Stärken Sie doch unseren Leuten, die einen guten Job machen und sich vorgenommen haben, eine Verbesserung der Situation zugunsten der Stadt zu erwirken, den Rücken anstatt ihnen „Bengel“ zwischen die Beine zu werfen.”

### **Walter Hotz (SVP)**

### **Votum**

”Ich und Kollege Faccani sind angesprochen worden, weil wir vom Stadtrat in die Polizeikommission berufen worden sind. Das war am 22. Januar 2013. Am 14. Februar 2013 habe ich Regierungsrätin Widmer Gysel, die für die Schaffhauser Polizei

zuständig ist, angeschrieben: Gibt es für die Mitglieder der Polizeikommission ein Reglement, Pflichtenheft oder ähnliches, in dem festgelegt ist, was für Aufgaben, Pflichten, Kompetenzen ein Mitglied der Polizeikommission hat?

Ich lese jetzt nicht alles, was sie mir geschrieben hat, nur das Wichtigste, damit Sie wissen, welche Pflichten wir haben: *Besondere Pflichten bestehen in dem Sinn nicht, da die Kommission nicht über die entsprechenden Geschäfte entscheidet, sie somit nur vorberaten und allenfalls dem Regierungsrat Antrag stellen kann.*

Wir haben somit eigentlich gar nichts in dieser Kommission zu sagen. Ich habe vor ein paar Wochen den Stadtpräsidenten darüber informiert. Ich nehme an, das Thema wird im Stadtrat besprochen.

Jetzt aber noch schnell zu den Kosten von CHF 3.7 Mio.: Ich habe schnell noch einmal das Protokoll der Polizeikommissionssitzung vom 12. Juni 2013 durchgelesen. Ich war seinerzeit der einzige, der die Kosten bemängelt hat beziehungsweise die Beiträge der Gemeinde Neuhausen und der restlichen Gemeinden. Diese sind nämlich viel zu tief. Damals, als ich das bemängelt habe, sind Sie, Herr Stadtrat Stocker, dagesessen und haben nichts gesagt. Im Gegenteil, sie haben wortwörtlich gesagt, dass Sie die Meinung von mir nicht in diesem Sinne vertreten.

Wir haben heute 2016, in diesen drei Jahren haben Sie nichts unternommen. Vor ein paar Tagen oder Wochen haben Sie Kontakt mit dem Polizeikommandanten aufgenommen. Drei Jahre sind ins Land gestrichen, und Sie haben nichts bezüglich dieser Kosten unternommen."

### **René Schmidt (GLP)**

### **Votum**

"Ich möchte noch einen anderen Blickwinkel einbringen, der mir wichtig scheint. Ich habe sehr viel Kontakt mit der Stadtpolizei, zum Beispiel mit Romeo Bettini.

Sie wissen nicht, wie viel in einem Quartier passiert. Signalisationen, falsches Parkieren, Lärm und verschiedene weitere Dinge, die die Leute beschäftigen. Und sie beschäftigen sich sehr intensiv mit diesen Problemen, wenn es vor ihrem Haus ist. In solchen Fällen darf ich immer wieder auf die Stadtpolizei zurückgreifen. Sie ist wirklich da und geht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Sie kann nicht alles lösen, aber dieser Blickwinkel, den ich an dieser Stelle auch einbringen möchte, stimmt.

Weil mich auch interessiert, was die Stadtpolizei macht, möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der nächsten Ausgabe der Quartierzeitung einen Artikel bringen: "Ein Tag im Leben von Romeo Bettini". Sie können nachlesen, was er alles an einem Tag macht. Wichtig ist die Leistung, und da kann ich nur Gutes berichten."

### **Mariano Fioretti (SVP)**

### **Votum**

"SR Simon Stocker hat nun die Qualitäten des neuen Bereichsleiters klar und umfassend erläutert. Ich stimme ihm in Bezug auf die Qualifikationen des neuen Bereichsleiters klar zu. Es handelt sich um einen Toppolizisten mit speziellen Ausbildungen. Da ist ihm wirklich ein Clou gelungen, dass dieser Mann zur Stadtpolizei gekommen ist.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung: Stadtrat Stocker sagt, unter anderem werde die Sicherheit in den Quartieren erhöht. Meine Frage ist nun, warum werden



dann diese neuen Polizisten, die, wie Romeo Bettini, eine sehr gute Ausbildung mitbringen, nicht bewaffnet? Bewaffnete Polizisten machen Eindruck und vermitteln eine Sicherheit, die ein Polizist, der nicht bewaffnet ist, nicht ausstrahlen kann. In den Quartieren, wenn es dunkel ist, ist es möglicherweise doch etwas schöner, wenn ein Polizist vorbei läuft, der auch bewaffnet ist.

Teilen Sie die Meinung, dass ein bewaffneter Polizist das grössere Vertrauen, respektive mehr Sicherheit ausstrahlt, Ja oder Nein? Und wenn Sie diese Meinung auch teilen, warum tun Sie es nicht?"

**Urs Tanner (SP)****Votum**

"Sie sehen, dass der Stadtpräsident und der Sicherheitsreferent unsere Finanzen und unsere Sicherheit gut vertreten. Ich frage mich ein bisschen, ob Kollege Hotz, der in beiden Räten sitzt und dadurch auch sehr kompetent ist, bemerkt hat, dass die Kommission keine Kompetenzen hat. Das ist wirklich schlecht. Im Gegensatz zur VK der Städtischen Werke, die sehr viele Kompetenzen haben, wie auch die VK der Busse.

Die Polizeikommission ist ein zahnloser Tiger, das hat Walter Hotz jetzt auch bemerkt. Aber dann muss ein Vorstoss im Kantonsrat gemacht werden, damit Ihr mehr Kompetenzen habt. Wenn aber „Innereien“ und Amtsgeheimnisverletzung gebracht werden und aus Protokollen zitiert wird, dass SR Simon Stocker anscheinend nichts gemacht habe, so würde ich den Sicherheitsreferenten bitten, dass er auf Sachen, die geheim sind und das Amtsgeheimnis verletzen, auch keine Antwort geben muss. Macht Eure Arbeit im Kantonsrat und macht, dass der Tiger auch wirklich Zähne bekommt. Es gibt wirklich Aufsichtspositionen, wo Mehrheiten gefunden werden könnten, egal in welchem Rat.

Es ist wahrscheinlich wie früher unter Thomas Feurer in der Sozialhilfekommission. Das war ein Empfangsgremium, bei dem man zugehört hat. So etwas ist wirklich das Sitzungsgeld nicht wert. Das Thema muss anders angegangen werden, und Sie wissen auch wie. „

**SR Simon Stocker****Votum**

"In dreieinhalb Jahren in diesem Amt habe ich eine gewisse Gelassenheit bei Wortmeldungen von Walter Hotz entwickelt, und diese kommt mir jetzt sehr zu Gute.

Vielleicht zu dieser Polizeikommission: Art. 17 des Polizeigesetzes regelt die Aufgaben der Polizeikommission. Der Polizeikommission obliegt die Vorberatung und Antragsstellung, was weit mehr als nur Vorberatungen bezüglich Budget und Leistungsauftrag der Schaffhauser Polizei bedeutet. Somit ist sie nicht einfach ein Gremium, das dort sitzt und nichts entscheidet. Sie hat Antragsrecht bezüglich des Leistungsauftrages. Ich habe es schon einmal gesagt, es ist wie in einer Ehe. Die Stadt und die Schaffhauser Polizei haben eine gute und intakte Beziehung. Sobald es aber Streit gibt, und den gibt es fast immer bei Geldangelegenheiten, kommen plötzlich die Paragraphen zum Zuge, und jeder weiss dann besser, was genau wie und wo steht.

Ich möchte diesen Streit oder diesen Meinungsunterschied nicht zu etwas machen, was es nicht ist. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen bezüglich Finanzen. Und jetzt, wo diese ein Thema sind, setze ich mich für die Interessen der Stadt ein. Sie haben nicht zitiert, was ich in der letzten Polizeikommission gesagt habe, als ich mich

sehr stark für die Interessen der Stadt eingesetzt habe, da Sie nicht anwesend waren. Zu Beginn meiner Amtszeit war diese Situation eine völlig andere. Darüber, dass Sie mir dies jetzt vorwerfen, muss ich schon ein bisschen lachen.

Die vergangenen 15 Jahre, während denen andere Polizeireferenten in diesem Bereich gar nichts unternommen haben, werden verschwiegen. Jetzt, wo es darauf ankommt, setze ich mich für die Interessen der Stadt ein, und das werde ich auch weiterhin machen.

Zur letzten Frage der Bewaffnung: Es ist ein gutes Schlusswort von Mariano Fioretti. Er hat das erwähnt, was ich am Anfang gesagt habe. Es geht nicht darum, aus dieser Stadtpolizei etwas anderes zu machen. Sie ist das, was sie ist, im Rahmen der polizeilichen Gesetzgebung, eine Polizei mit kommunalpolizeilichen Aufgaben. Die Bewaffnung, das Verfolgen von Straftätern und das Auffinden von Einbrechern ist Aufgabe der Schaffhauser Polizei. Dafür braucht die Stadtpolizei weder eine Bewaffnung noch ist es die Absicht der Stadt Schaffhausen, diese zu bewaffnen. Das will auch gar niemand. Das ist also gar kein Thema, und wird es auch in absehbarer Zeit nicht werden."

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **Votum**

"Mir kommt es jetzt etwas vor, als würde man insbesondere die Schaffhauser Polizei schlecht hinstellen. Es ist nachweislich so, dass wir in der Stadt Schaffhausen eine sehr hohe Sicherheit haben; dies zeigen auch Statistiken. Ich glaube, es muss ja im Interesse von uns allen liegen, dass wir eine sichere Stadt haben.

Es geht gar nicht primär darum, dass das Geld im Vordergrund steht. Es geht jetzt darum, dass von der Stadt definiert wird, was sie erwartet - insbesondere, was sie abends nach 19:00 Uhr oder 17:00 Uhr, wenn die Stadt die Schalter schliesst, erwartet, denn dann übernimmt der Kanton. Dann muss definiert sein, was der Kanton auszuführen hat und was nicht, und hier liegen die Differenzen. Es erscheint mir die natürlichste Sache, dass die beiden Kommandanten darüber miteinander sprechen.

Ich habe mit dem Kommandanten gesprochen und kann Ihnen sagen, dass das erste Gespräch zwischen den Kommandanten von Seiten Romeo Bettini zum Kommandanten der Schaffhauser Polizei erst letzte Woche stattgefunden hat, vorher nicht. Genau jene Gremien haben miteinander gesprochen, wie es vorher vom Referenten erwähnt wurde, nämlich die Abteilungsleiter haben miteinander gesprochen, aber nicht die Kommandanten. Es müssen doch die Chefs und nicht die Souschefs miteinander sprechen. Wenn die Chefs einvernehmlich miteinander umgehen, wird es mit der Schaffhauser Polizei klappen und zum Guten kommen.

Zum Argument, das Mariano Fioretti gebracht hat, wenn Polizisten in Uniformen in den Quartieren sind, werde damit auch eine Sicherheit suggeriert: Man muss sich vorstellen, wenn tatsächlich einmal etwas vorfällt, das diese Polizisten selber nicht lösen können: Sie müssen an den Funk und die Schaffhauser Polizei auf den Platz holen, weil sie die nötige Kompetenz nicht haben, Sicherheitsfragen zu regeln. Wenn das nicht stimmt, nehme ich es gerne als Kritik entgegen. Man hat mir dies so gesagt, dass es heute so sei."

### **SR Simon Stocker**

### **Votum**

"Ich möchte etwas korrigieren: Ich habe vollstes Vertrauen in die Arbeit der

Schaffhauser Polizei, die einen hervorragenden Job macht. Ich habe am heutigen Abend keineswegs etwas anderes behauptet. Ich mache die Schaffhauser Polizei nicht schlecht, und ich möchte, dass dies zurückgenommen wird. Ich finde es nicht in Ordnung, dass mir dies unterstellt wird. Im Gegenteil, ich finde, die Schaffhauser Polizei macht eine extrem gute und wichtige Arbeit, auch in der Stadt Schaffhausen.

Der Streit, der besteht, ist wegen den Finanzen und dem erwähnten Thema. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, wir hätten einen Schalter und Öffnungszeiten und nach 17:00 Uhr übernehme die Schaffhauser Polizei Aufgaben der Stadt. Das macht sie nicht. Sie hat den Grundauftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Beringen und Beggingen haben keinen Schalter, Osterfingen und Rüdlingen auch nicht. Dort hat auch die Schaffhauser Polizei den Grundauftrag, für Recht und Ordnung zu sorgen. Und diesen hat sie auch in der Stadt Schaffhausen. Die Tatsache, dass wir eine eigene Stadtpolizei besitzen, ändert nichts an diesem Grundauftrag.

Und da bin ich nicht einig mit dem Kanton, der sagt, er würde ab 17:00 Uhr Aufgaben von der Stadt übernehmen. Wir sind ein kantonales Zentrum, in dem ein wenig mehr passiert als in Beringen und Rüdlingen. Das ist der Streitpunkt. Ich wehre mich dagegen, dass die Schaffhauser Polizei einen Grundauftrag hat und möchte, dass gewisse Aufgaben abgegolten werden, die im Auftrag des Stadtrates bereits mit diesen CHF 3.7 Mio. im Grundauftrag abgegolten sind.

Das zweite Thema betrifft die Beziehung der zwei Kommandanten, zu der ich öffentlich nicht sprechen und keine Stellung nehmen möchte. Ich spreche auch nicht darüber, wie Herrmann Schlatter mit dem Steuerverwalter der Stadt Schaffhausen auskommt. Es gehört nicht in ein Parlament, dass man über die persönlichen Beziehungen redet. Die Zusammenarbeit funktioniert, sie kann in gewissen Bereichen auf Ebene der Kommandanten vielleicht verbessert werden. Aber das ist nicht Kern der Interpellation. Ich habe Ihnen meine Antworten erläutert."

---

#### **SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:**

Es ist folgende neue Geschäfte während der Sitzung eingegangen:

- Postulat Christoph Schlatter (SP) vom 21. Juni 2016: Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N
- Kleine Anfrage von Christoph Schlatter vom 21. Juni 2016: Welche Auswirkungen hat die Einstellung des Häckselservice auf die Grünabfuhr?

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. Juli 2016, um 18 Uhr, statt. Haupttraktandum: Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Geschäfts-/Verwaltungsbericht 2015 des Stadtrats und weitere Geschäfte, sofern es die Zeit zulässt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:14 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin